

Die Zweier-Konkurrenz ist der Durchbruch der Gesamtschule
und der unerlässliche Schritt zur einer Schule für alle

16.12.2023

Joachim Lohmann

Inhalt

Die Zweier-Konkurrenz ist der Durchbruch der Gesamtschule und der unerlässliche Schritt zur einen Schule für alle	1
<i>Sieben Bundesländer rangen sich zu neuen Gesamtschulstrategien durch</i>	4
<i>Es gibt Gesamtschul-Anhänger, die Widerstand gegen das Zweier-Konkurrenz-System proklamieren</i> ..	5
Die Zweier-Konkurrenz ist ein Erfolg für Gesamtschulen, für Schüler*innen und für die Chancengleichheit	6
<i>Statt der drohenden Abwicklung schaffen die Zweier-Konkurrenz und die Strukturautonomie den Durchbruch der Gesamtschule</i>	6
Die neuen Strategien haben die Gesamtschule in den 7 Bundesländern vor ihrer Abwicklung geschützt.	7
Mit der Zweier-Konkurrenz dominiert die Gesamtschule und ist gegen eine Abwicklung immun.	8
Auch die Strukturautonomie dürfte die Gesamtschule in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen weitgehend schützen	9
Die Singularstrategie schützt die Gesamtschule nicht vor der Abwicklung	10
Bayern als letztes Bundesland ohne neue Gesamtschulen	11
Die Zweier-Konkurrenz hat die Drei- wie die Zweigliedrigkeit überwunden – es gibt nur noch Gymnasien und Gesamtschulen	11
Die Schülerchancen verbessern sich mit der Zweier-Konkurrenz deutlich	13
Die Zweier-Konkurrenz revolutioniert die Chancengleichheit.....	14
Die Zweier-Konkurrenz ist ein Muss, um mehr Chancengleichheit jetzt durchzusetzen	16
In Berlin hat die Zweier-Konkurrenz die Chancengleichheit umwälzend verbessert	16
Auch in Bremen schaffte die Zweier-Konkurrenz einen sozialen Aufbruch.....	19
In der Zweier-Konkurrenz ist die Gesamtschule nicht überfordert, sie ist keine Quasi-Hauptschule ...	21
Die Hauptschulen Baden-Württembergs haben sich freiwillig nicht in Quasi-Hauptschulen umgewandelt.....	21
Die Gesamtschule in der Zweier-Konkurrenz steigt nicht – wie unterstellt – ab,.....	22
sondern sie wird akzeptiert	22
Bildung lässt sich nur in Schritten umstrukturieren	22
Die Zweier-Konkurrenz verhindert nicht die eine Schule für alle,.....	23
sie dafür ist unerlässlich für.....	23
Die Mehrheit der OECD-Länder hat die gemeinsame Schule für alle eingeführt	23
Selbst die Dreigliedrigkeit in Deutschland resultiert aus einem Konzentrationsprozess	24
Die Umgestaltung des Bildungswesens hat bei der Dreigliedrigkeit nicht haltgemacht.....	24
Die Gesellschaft wird auf weitere Schritte zur einen Schule für alle drängen.....	25
Die Bedingung einer repräsentativen Schülerschaft für die Gesamtschule verhindert die eine Schule für alle.....	26
Die Zweier-Konkurrenz ist nicht das Ende der Strukturreform	27

Mit weiteren Schritten die eine Schule für alle durchsetzen	28
Das Gymnasium lässt sich nicht aufheben, aber mit der Gesamtschule vereinen.....	28
Die Selektivität des Gymnasiums aufheben	28
Die Gesamtschule dem Gymnasium vollständig gleichstellen, jegliche strukturelle Diskriminierungen abbauen	29
Mit mehr Autonomie die Gesamtschule pädagogisch weiterentwickeln	29
Die Überwindung der Zweier-Konkurrenz verlangt mehr Zweier-Konkurrenz.....	30
Auch in Deutschland setzt sich die eine Schule für alle durch	30
Literatur	31

Unter den Gesamtschul-Anhängern gibt es eine Konfrontation: Die GGG-Niedersachsen proklamiert den Widerstand gegen die Zweier-Konkurrenz Gesamtschule gegen Gymnasium. Für sie ist die Gesamtschule in der Konkurrenz mit dem Gymnasium überfordert und die Zweier-Konkurrenz selbst eine Sackgasse zur einen Schule für alle.

Doch stattdessen bedeutet die Zweier-Konkurrenz

- einen Durchbruch für die Gesamtschule,
- einen Aufstieg von Haupt- wie Realschule aus dem selektiv-hierarchischen Schulsystem,
- verbesserte Abschlusschancen für Schüler*innen,
- mehr soziale Chancengleichheit sowie
- den unerlässlichen Zwischenschritt zur einen Schule für alle.

Sieben Bundesländer rangen sich zu neuen Gesamtschulstrategien durch

Auf Grund des Schocks, den PISA im Jahre 2001 auslöste, haben sich fast die Hälfte der Bundesländer zu neuen Gesamtschul-Strategien durchgerungen. Bis dahin entstanden Gesamtschulen überwiegend singular auf Grund örtlicher oder lokaler Initiativen. Nach kommunalen Beschlüssen wurden ihre Anträge bestenfalls von der Landesexekutive nach intensiver Prüfung genehmigt.

An die Stelle dieses Singularverfahrens, das in den 90er Jahren weitgehend steckengeblieben war, traten jetzt die Verfahren der Strukturautonomie und der Zweier-Konkurrenz. Die Strukturautonomie bedeutet eine Strategie von unten (Bottom-up-Strategie) und die Zweier-Konkurrenz eine Strategie von oben (Top-down-Strategie).

- Eine konsequente Strategie von unten ist es, den Schulen bzw. den Schulträgern die Entscheidung über die Schulstruktur zu überlassen.- So ermächtigten Baden-Württemberg die Schulen und Nordrhein-Westfalen die Schulträger, unter geringen Auflagen autonom über ihre Schulform bzw. ihre kommunale Schulstruktur zu entscheiden. Damit befreiten sie ihre Schulträger von der Auflage, bestimmte Schulformen vorzuhalten.
- Eine folgerichtige Strategie von oben ist die generelle Aufhebung von Haupt- und Realschule zugunsten der Gesamtschule. So hoben die 3 Stadtstaaten sowie die Bundesländer Saarland und Schleswig-Holstein Haupt- wie Realschulen zugunsten der Zweier-Konkurrenz Gesamtschule kontra Gymnasium auf; von dann ab konkurrierte die Gesamtschule nicht mehr mit der Dreigliedrigkeit, sondern einzig mit dem Gymnasium.

Diese neuen Strategien haben auch die Konzeption von Gesamtschulen abgewandelt:

- Hatte die Mehrheit der Gesamtschulen bis dahin eine eigene Oberstufe, so wurden die neuen Gesamtschulen überwiegend ohne eine eigene Oberstufe errichtet.
- Waren die bisherigen Gesamtschulen überwiegend vielzünftig, so wurde die minimale Gesamtschul-Größe in Baden-Württemberg auf zwei und in Nordrhein-Westfalen auf drei Züge verringert. Grund für die bisher großen Gesamtschulen war die Vorstellung, einerseits erzwingen die Leistungsunterschiede ein starke äußere Leistungsdifferenzierung und andererseits ermöglichen nur die Schulgröße eine eigene Oberstufe. Dabei hatten die Gesamtschulen unterschätzt, wie viele Schüler*innen sie für die Oberstufe befähigen können.

Mit diesen konzeptuellen Änderungen konnten ein Schulangebot im ländlichen Raum vor Ort erhalten und bestehende Schulgebäude genutzt werden. Der größte Vorteil war, dass existierende Schulen nicht aufgehoben werden mussten, sondern diese sich in Gesamtschulen umwandeln konnten.

Es gibt Gesamtschul-Anhänger, die Widerstand gegen das Zweier-Konkurrenz-System proklamieren

Diese neuen Gesamtschul-Strategien haben Kritik auch unter Gesamtschul-Anhängern ausgelöst. Speerspitze ist die GGG-Niedersachsen. Sie kritisiert nicht allein die Zweier-Konkurrenz, nein, sie proklamiert den Widerstand dagegen. Dies ist keine interne, sondern eine öffentliche, ja eine politische Drohung. Mit Wahlprüfsteinen hat sich die GGG-Niedersachsen an die Landtagsparteien gewandt. Der niedersächsische Landesverband hat seinen Widerstand nicht nur intern den gesamtschulnahen Parteien kundgetan, sondern auch veröffentlicht. Damit hat er den gegnerischen Parteien Argumente gegen Gesamtschulreformen geliefert.

Niedergelegt ist die Position der GGG-Niedersachsen in deren Wahlprüfsteinen zur niedersächsischen Landtagswahl 2022:

„Gesamtschulen sollen vollständig ersetzende Schulen werden – eine Zweigliedrigkeit ist zu verhindern. ...

Warum ist die GGG in Niedersachsen gegen eine Zweigliedrigkeit aus Gymnasien und Gesamtschulen? Weil Gymnasien sich ihrer Schüler:innen weiter entledigen können (abschulen), weil Zweigliedrigkeit für eine Schule für alle eine Sackgasse ist, wie die Entwicklungen z.B. an einigen Standorten in Niedersachsen deutlich belegen. Gesamtschulen sind dann für alle Probleme und Sorgen der Gesellschaft, wie sie sich in den Schulen abbilden, verantwortlich. Es entsteht eine unfaire Lastenverteilung im Bildungssystem.“

Die GGG-Niedersachsen will aber nicht nur das Zweier-Konkurrenz-System, sondern auch die Strukturautonomie von Schulträgern verhindern, zu der sich auch das Land Niedersachsen durchgerungen hatte:

„Steuerung der Schulentwicklung geschieht derzeit vielfach auf kommunaler Ebene ohne Zentralsteuerung durch das Land. Schulträger entwickeln bisweilen jedoch sehr eigenwillige Vorstellungen, um Schulangebote vor Ort zu erhalten. Dabei haben sie die Qualität von Gesamtschulen nicht immer im Blick. Es entstehen Konkurrenzsituationen um die leistungsfähigeren Schüler:innen von Gesamtschulen untereinander. Schafft der Schulträger noch Einzugsbereiche für mehrere Gesamtschulen in seinem kommunalen Hoheitsgebiet, verlieren Gesamtschulen gegenüber Gymnasien. Ein Bildungsmonitoring muss die Entwicklung von Nachfrage und Bedarf langfristig im Blick haben und darstellen. Auf einer solchen Grundlage müssen Entscheidungen getroffen werden und nicht nach Kirchturmspolitik.“ (GGG-Niedersachsen).

Grund für diese restaurative Gesamtschul-Strategie der GGG-Niedersachsen ist die Befürchtung, die Gesamtschulen würden durch die neuen Strategien überfordert; die Gesamtschulen würden sowohl bei der Strategie der Strukturautonomie als auch bei der Strategie der Zweier-Konkurrenz die Konkurrenz mit dem Gymnasium nicht bestehen. Sie würden an der sozial einseitigen Schülerstruktur scheitern. Für sie ist eine Gesamtschule nur konkurrenzfähig, wenn die Leistungsfähigkeit des

Schülerjahrganges gesichert sei. Ihre Zielvorstellung für die Schülerschaft ist ihre leistungsmäßige – d.h. soziale - Repräsentanz zumindest des Einzugsbereiches. Da die Gymnasien eher einen Großteil der leistungsfähigen Schüler*innen abschöpfen, kann die Gesamtschule eine vermeintlich dem Gymnasium konkurrenzfähige Schülerschaft nur erhalten, wenn sie ihrerseits auswählen, ihrerseits selektieren kann. Das ist nur möglich, wenn niedere Schulformen (z.B. Hauptschulen) bestehen, die die von Gymnasium und Gesamtschule abgewiesenen Schüler*innen aufzunehmen hat.

Eine ähnliche Position gegen die Zweier-Konkurrenz bezieht auch die Bundesfachgruppe Gesamtschule der GEW:

*„Gesamtschulen müssen eine Alternative auch zum Gymnasium sein und keine zweite Säule - Gesamtschulen können die Aufgabe der sozialen Integration, die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationsgeschichte und auch die Integration/Inklusion von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf nur leisten, wenn sie auch für die Schüler*innen attraktiv sind, die aus bildungsbürgerlichen bzw. aufstiegsorientierten Familien stammen. Die Schule mit drei Bildungsgängen muss Kinder und Jugendliche aus allen sozialen Schichten gewinnen können.“ (BFGA-Gesamtschulen).*

Die Interviewer der GGG-Zeitschrift 2023/3 Spezial „Die Schule für alle“ sind ebenfalls mehr als kritisch gegenüber der Zweier-Konkurrenz. Sie sprechen sogar von Gesamtschulen als Quasi-Hauptschulen:

„Ein Teil der Gesamtschulen – häufig werden sie Brennpunktschulen genannt – werden als Quasi-Hauptschule erlebt.“ (2023/3; S. 32).

Infolge der Skepsis gegenüber dem Zweier-Konkurrenz-System werten die Interviewer die Position der GGG-Niedersachsen als „Modell-Niedersachsen“ auf.

Die Zweier-Konkurrenz ist ein Erfolg für Gesamtschulen, für Schüler*innen und für die Chancengleichheit

Die Zweier-Konkurrenz ist ein großer Erfolg: Sie schafft nach langem Stillstand den Durchbruch der Gesamtschule, sie löst das selektiv-hierarchische Schulsystem auf, verbessert die Schülerchancen und schafft mehr Chancengleichheit. Diese Wirkungen der Zweier-Konkurrenz sind so bedeutend, dass die Gesamtschul-Anhänger diese selbst dann akzeptieren sollten, wenn damit die eine Schule für alle nur erschwert durchzusetzen wäre.

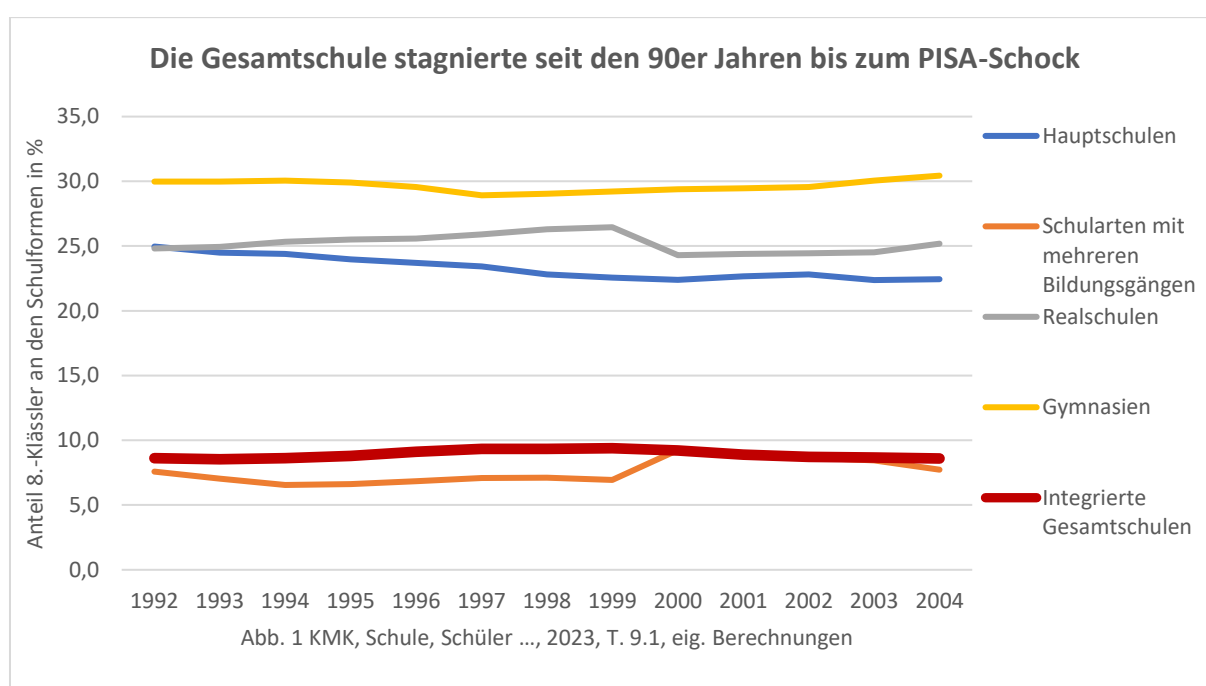
Statt der drohenden Abwicklung schaffen die Zweier-Konkurrenz und die Strukturautonomie den Durchbruch der Gesamtschule

Die weitere Gründung von Gesamtschulen war seit den 90er Jahren so gut wie ausgelaufen. Die CDU hatte mit ihrer Konfrontation weitgehend gesiegt, linke Landesregierungen wagten nur noch vereinzelt, neue Gesamtschulen zu genehmigen. Die Lage der Gesamtschule war sogar dramatisch; denn intern hatten sich die Kultusminister gegenseitig beteuert, die Strukturreform zu beenden. Dies versicherten sie sich selbst noch zu Beginn des PISA-Schocks. Ein Ende der Strukturreform hätte bei einem bundesweiten Besuch der Gesamtschule von nicht einmal 9 % eines Altersjahrganges ihre Abwicklung zumindest in mehreren Bundesländern bedeutet. Dort wäre sie in das selektiv-hierarchische Schulsystem eingegliedert worden.

Doch die Kultusminister schätzten den durch PISA ausgelösten gesellschaftspolitischen Schock falsch ein. Ihre Beschlüsse, statt Gesamtschule zu forcieren, den Elementarbereich sowie die Ganztagschule auszubauen, konnte die Erschütterung nicht auffangen. Das Gegenteil der Vereinbarung unter den Kultusminister*innen trat ein: In fast der Hälfte der Bundesländer kam es zum Gesamtschul-Durchbruch. Möglich wurde er durch die neuen Gesamtschul-Strategien der schulischen Strukturautonomie und des Zweier-Konkurrenz-Systems.

Der Widerstand der GGG-Niedersachsen hält an dem Ziel der einen Schule für alle fest, richtet sich aber sowohl gegen die Strategie der schulischen Strukturautonomie wie gegen die der Zweier-Konkurrenz. Nachdem den Niedersachsen nur eine auslaufende Singularstrategie verbleibt, müssen sie auf eine revolutionäre Schulreform setzen, die mit einem Schritt die Dreigliedrigkeit durch die gemeinsame Schule für alle ersetzt.

Die Ablehnung der neuen Strategien durch die GGG-Niedersachsen ist unverständlich, denn die Singularstrategie war seit den 90er Jahren steckengeblieben; andere Strategien als die Bottom-up und die Top-down sind weder bekannt noch hat die GGG-Niedersachsen eine entwickelt. Dabei unterschätzt die GGG-Niedersachsen die Gefahr, dass die Gesamtschule ohne die neuen Durchsetzungsstrategien abgewickelt wird.



Die neuen Strategien haben die Gesamtschule in den 7 Bundesländern vor ihrer Abwicklung geschützt.

Die neuen Strategien sind zunächst ein erheblicher politischer Erfolg. Nach der scharfen gesellschaftspolitischen Konfrontation ist es den Landesregierungen in den 5 Bundesländern gelungen, dass die CDU der gesetzlichen Einführung der Zweier-Konkurrenz in den 5 Bundesländern zustimmte oder sie – wie in Berlin – tolerierte. Es gehörte Durchsetzungskraft dazu, dass die SPD bzw. die Grünen die Zweier-Konkurrenz zur Bedingung für Koalitionsvereinbarungen in Hamburg, Saarland und Schleswig-Holstein erklärten. Die CDU hat damit akzeptiert, dass die Gesamtschule dort zur dominanten Schulform der Sekundarstufe I wurde.

Dieser Erfolg war umso größer, als er auch die Koalitionswechsel überstand: Die CDU hat die Zweier-Konkurrenz weder in Berlin bei der neuen schwarz-roten Koalition und erst recht nicht in Schleswig-Holstein mit einer schwarz-grünen Koalition grundlegend revidiert.

Ein ähnlicher Erfolg gelang auch der Strategie der Strukturautonomie von Schule/Schulträger. In Nordrhein-Westfalen kam der Gesamtschul-Aufbruch auf Grund von Verhandlungen einer SPD/Grünen-Landesregierung mit der CDU über eine notwendige Verfassungsänderung zustande. Die folgende CDU/Grünen-Landesregierung tolerierte die neu errichteten Gesamtschulen.

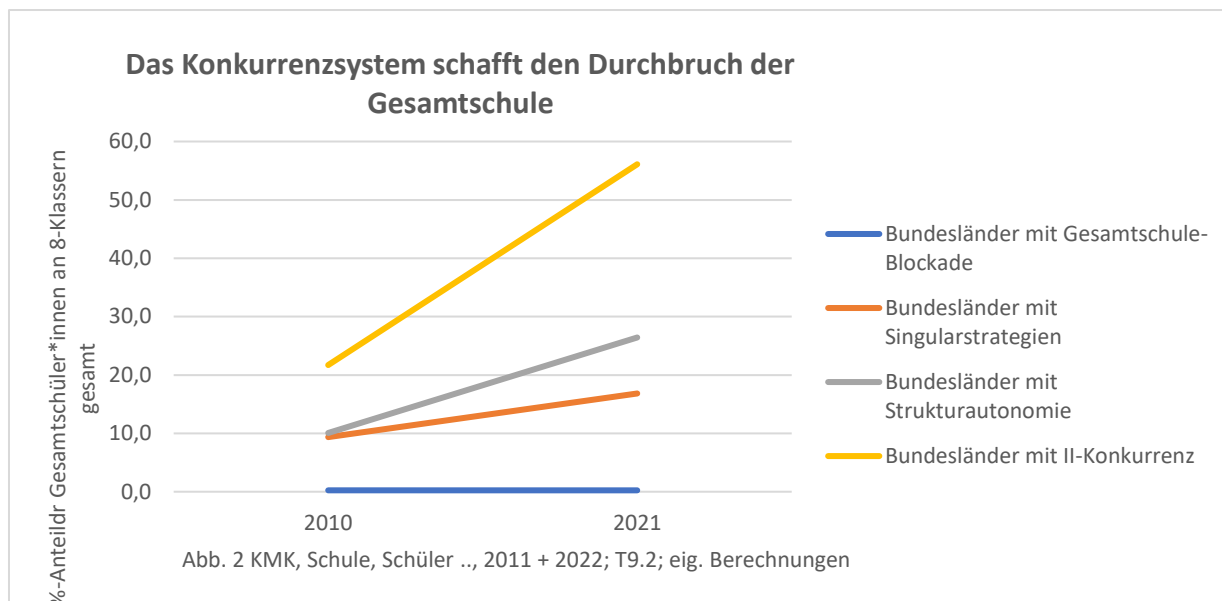
Noch bedeutender ist der Erfolg in Baden-Württemberg zu bewerten. Hier setzte die grün/rote-Regierung die Strukturautonomie von Schulen gegen die CDU-Opposition durch. Den dadurch bewirkten Gesamtschul-Aufbruch tastete die CDU in der folgenden grün-schwarzen Regierung und einem CDU-geführten Kultusministerium nicht an – und dies trotz ihrer gegensätzlichen Wahlaussage.

Mit der Zweier-Konkurrenz dominiert die Gesamtschule und ist gegen eine Abwicklung immun. Durch das Zweier-Konkurrenz-System wurden die Haupt- und Realschule durch die Gesamtschule ersetzt: Der Unterbau des selektiv-hierarchischen Schulsystems entfiel.

Das Konkurrenzsystem Gesamtschule/Gymnasium hat den größten prozentualen Sprung der Gesamtschule bewirkt. Ihr Besuch in den Bundesländern hat sich mehr als verdoppelt. Mit keiner anderen Strategie ist der Gesamtschulbesuch bisher schneller angestiegen. Ergebnis ist, dass die Gesamtschule in den 5 Bundesländern das Gymnasium überrundet hat, sie ist Mehrheitsschule geworden. Auf Grund dieser Strategie ist die Gesamtschule bundesweit die 2.-stärksten besuchte Schulform geworden.

In diesen 5 Bundesländern ist die Gesamtschule auch gesellschaftspolitisch so gut wie gesichert. In diesen Ländern stehen alle demokratischen Parteien zum Zweier-Konkurrenz-System. Die einzige Ausnahme ist die AfD. Sie bekennt sich in ihrem Grundsatzprogramm von 2016 wie in ihrem Bundestagswahlprogramm 2021 zum Erhalt des mehrgliedrigen Schulsystems.

Selbst wenn die AfD ihre Schulpolitik in einer Landesregierung politisch durchsetzen könnte, würde dies in einer Demokratie gesellschaftlich scheitern. Nicht nur würde eine Mehrheit der Eltern, Schüler*innen und Lehrkräfte die Maßnahme ablehnen, sondern auch viele Kommunen würden Widerstand gegen ihre Abwertung als Schulstandort ausüben. Mit einer Gesamtschule als Mehrheitsschule sind in einer Demokratie Rückschläge im Detail, nicht aber insgesamt mehr möglich.



Auch die Strukturautonomie dürfte die Gesamtschule in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen weitgehend schützen

Auch die Bundesländer Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen haben die Singularstrategie aufgegeben. Stattdessen haben sie den Schulen (Baden-Württemberg) bzw. den Schulträgern (Nordrhein-Westfalen) weitgehende Autonomie gegeben, über ihre Schulstruktur zu entscheiden. Sie sind den Schulen/Schulträgern strukturell entgegengekommen:

- Die notwendige Schulgröße wurde mittelfristig auf zwei in Baden-Württemberg und auf drei Züge in Nordrhein-Westfalen reduziert;
- Gesamtschulen können ohne Oberstufe errichtet werden und
- die Schulträger sind nicht mehr gehalten, andere Schulformen vorzuhalten.

Der Erfolg dieser Autonomiestrategie war einmalig: In Baden-Württemberg wurden in einer Legislaturperiode 300 und in Nordrhein-Westfalen 200 Gesamtschulen errichtet. So starken und so schnellen Aufwuchs hat es in Deutschland – abgesehen von den 5 Bundesländern mit Zweier-Konkurrenz - noch nicht gegeben.

Für Baden-Württemberg war dieser Sprung umso erstaunlicher, weil das Land – abgesehen von 3 Gesamtschulen aus den 70er Jahren – über keine Gesamtschul-Tradition verfügte. Noch dazu waren die 3 überlieferten Schulen wegen ihrer äußeren Differenzierung kein Vorbild für die neue Gesamtschul-Generation.

Der Erfolg in Baden-Württemberg zeigt, dass sich die Aufklärung über die Gesamtschule auch in bisher abstinenten Bundesländern durchgesetzt hat. Der Hauptgrund für die Gründungswelle war der Wille vieler Hauptschulen, dem schleichenden Niedergang ihrer Schulform zu entkommen. Hinzu kam der Wille von Schulträgern, statt den Schulstatus einer weiterführenden Schule zu verlieren, stattdessen mit der Gesamtschule den Schulstandort aufzuwerten. Die Strukturautonomie für die Schule bzw. den Schulträger hat die Reformkräfte erheblich mobilisiert.

In den beiden Bundesländern dürfte die Gesamtschule inzwischen so stark ausgebaut sein, dass sie sich nicht mehr in ein selektiv-hierarchisches Schulsystem eingliedern lässt. So gab die CDU in Baden-

Württemberg ihren Widerstand gegen die Gesamtschulen auf. Noch im Landtagswahlprogramm 2016 hatte sie versprochen, die Gesamtschulen in Leistungsklassen aufzuteilen. Als Kultusministerin und Juniorpartnerin in der Landesregierung hat sie auf diese schulische Restauration verzichtet; im folgenden Landtagswahlprogramm 2021 hat sie die Position nicht wiederholt.

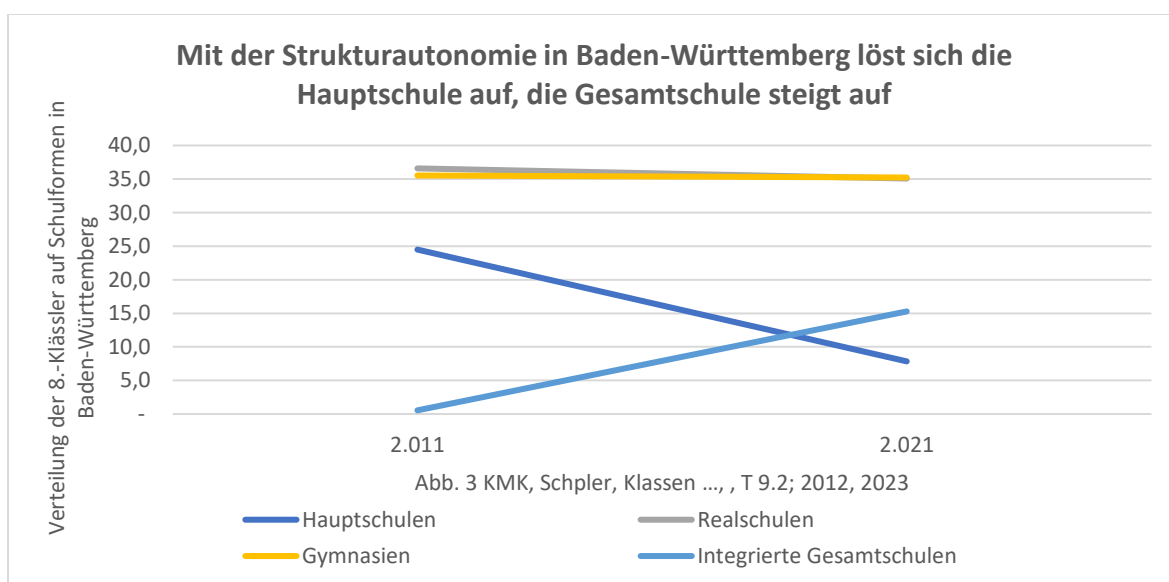
In Nordrhein-Westfalen konnte die Strukturautonomie des Schulträgers nur auf Grund einer Verfassungsänderung eingeführt werden. Die CDU als Opposition hatte sicherlich nicht mit einer solchen Gründungswelle gerechnet, fand sich aber nach dem Regierungswechsel mit den neuen Gesamtschulen ab.

Die neuen Gesamtschul-Strategien sind ein erheblicher Erfolg für die Schulform Gesamtschule. Allein wer die Gesamtschule vor ihrer Rückabwicklung schützen will, müsste die neuen Gesamtschulstrategien propagieren und fördern. Das gilt umso mehr, wenn man die eine Schule für alle durchsetzen will. Wer auf die Strategie des Konkurrenzsystems Gesamtschule/Gymnasium sowie der Strukturautonomie verzichtet, verzichtet faktisch auf die eine Schule für alle.

Insgesamt ist die Autonomiestrategie zwar sehr erfolgreich, doch einen Durchbruch der Gesamtschule zur Mehrheitsschule und erst recht zur einen Schule für alle wird sie nicht schaffen:

- Hätten die nachfolgenden Landesregierungen das Autonomieverfahren weitergeführt, selbst dann hätten voraussichtlich nicht alle Hauptschulen sich in Gesamtschulen umgewandelt, denn sicher hätten einige den Aufwand der Umwandlung gescheut.
- Ihre Schule zur Gesamtschule umwandeln, das wollten vor allem Hauptschulen, nur wenige Realschulen waren bisher dazu bereit.

Als weiterer Schritt zur einen Schule für alle muss auf die Strukturautonomie das Zweier-Konkurrenz-System folgen.



Die Singularstrategie schützt die Gesamtschule nicht vor der Abwicklung. Wenn man wie die GGG-Niedersachsen die Strategien der Zweier-Konkurrenz und selbst die der schulischen Strukturautonomie ablehnt, verbleibt für das Ziel, die eine Schule für alle zu erreichen, nur die Singularstrategie.

Doch die Singularstrategie führt nicht zu einer Schule für alle. Ihre Breitenwirkung und ihre Durchhaltekraft ist nicht stark genug. Schon 20 Jahre nach den ersten Gesamtschul-Gründungen ist diese Strategie steckengeblieben.

Im Jahre 2001 ist sie auf Grund des PISA-Schocks wieder aufgelebt, aber die von ihr erreichten Gesamtschul-Gründungen bleiben gering. Die Zahl der Gesamtschüler*innen hat sich durch den PISA-Schock nicht einmal verdoppelt, sondern sie liegt in den Bundesländern mit der Singularstrategie weiter unter 20 % des Altersjahrganges.

Selbst wenn die Gründungswelle nicht abebbt, würde es Jahrzehnte dauern, bis die Gesamtschule in den Bundesländern eine Bedeutung erlangt, die sie vor einer Eingliederung in das selektiv-hierarchische Schulsystem bewahrt.

Doch die GGG-Niedersachsen akzeptiert noch nicht einmal die Singularstrategie: Ohne harte Regierungsvorgaben gefährde sie die repräsentative Schülerschaft von Gesamtschulen. Für sie soll die Landesregierung nur die Gesamtschul-Anträge akzeptieren, die die soziale Ausgeglichenheit bestehender Gesamtschulen nicht gefährden.

Damit ist nicht nur die Zahl neuer Gesamtschulen limitiert, sondern auch der Bestand an niederen Schulformen – wie der Haupt- oder Realschulen – gesichert. So ist die eine Schule für alle unerreichbar.

Bayern als letztes Bundesland ohne neue Gesamtschulen

Der PISA-Schock hat einen Gesamtschul-Aufbruch auch in den letzten strukturkonservativen Bundesländern gebracht – sieht man von Bayern ab. Noch vor dem PISA-Schock hatten 6 Bundesländer keine oder zumindest so gut wie keine Gesamtschulen.

Das vorletzte Land, das sich bisher den Gesamtschulen strikt verweigerte, war Sachsen. Hier hat ein Volksantrag das Verdienst, dass ein Gesamtschulgesetz im Jahre 2020 in Kraft getreten ist. Mit harten Auflagen zur Schulgröße gestattet es die Errichtung von Gesamtschulen. Es wurde von allen Fraktionen – abgesehen von der AfD – verabschiedet. Inzwischen sind die ersten 3 Gesamtschulen errichtet worden.

Übriggeblieben als Bundesland, das sich nach PISA der Neugründung von Gesamtschulen verweigerte, ist nur noch Bayern. Es hat weiterhin nur 2 Gesamtschulen der 70er Jahre. Gesetzlich sind die Gesamtschulen in Bayern nicht einmal eine Schulart, sondern nur Schulen besonderer Art.

Bayern allein wird den Ausbau von Gesamtschulen in anderen Bundesländern – ob neben einem selektiv-hierarchischen Schulsystem oder in einer Zweier-Konkurrenz – kaum verhindern, aber zusammen mit mehreren Bundesländern, die kein Konkurrenzsystem Gesamtschule/Gymnasium besitzen, könnte es die Einführung der einen Schule für alle in einem anderen Bundesland torpedieren.

Die Zweier-Konkurrenz hat die Drei- wie die Zweigliedrigkeit überwunden – es gibt nur noch
Gymnasien und Gesamtschulen

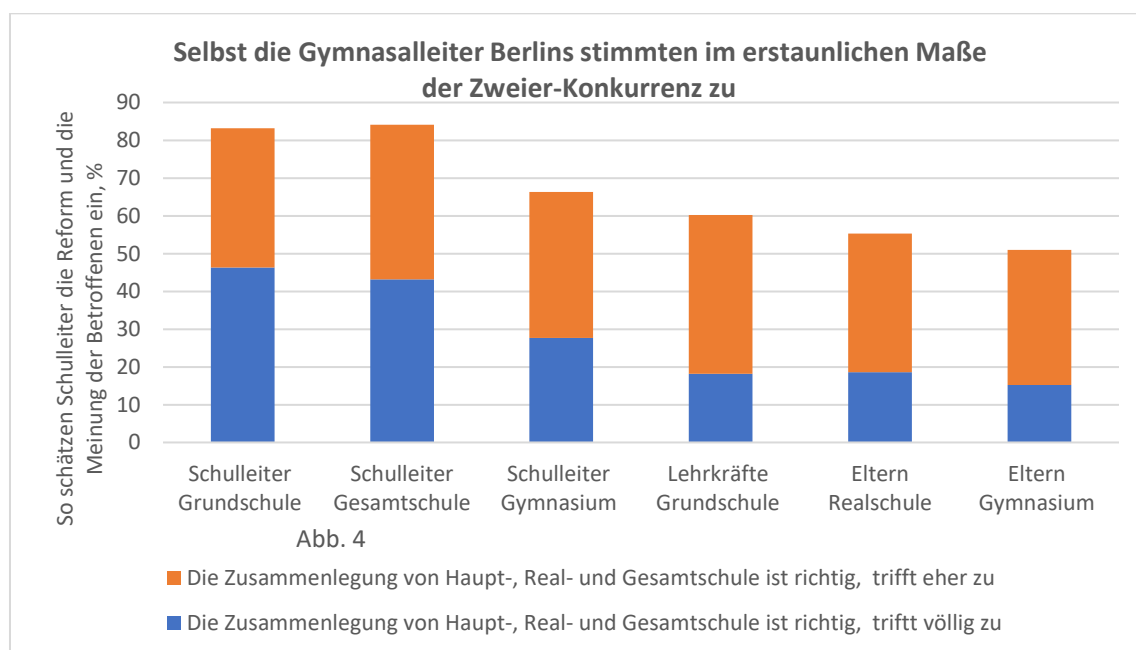
Die GGG-Niedersachsen will die Zweier-Konkurrenz verhindern und die schulische Strukturautonomie strangulieren; doch diese Position ist

- unfair gegenüber den Gesamtschulen in der Zweier-Konkurrenz und
- illoyal gegenüber den aus eigener Kraft neuentstandenen Gesamtschulen.

Die Zweier-Konkurrenz ist eine Top-down-Strategie. Überwiegend stoßen Reformen von oben auf Widerstand der Betroffenen, weil die Umstellung beachtliche Anpassungen der Beschäftigten verlangt. Diese waren bei der Zweier-Konkurrenz sowohl quantitativ als auch qualitativ erheblich. Quantitativ war die Mehrheit der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen betroffen, die einheitlich oder in kurzen Abständen aufgelöst und durch neue Schulen ersetzt wurden. Qualitativ mussten die Lehrkräfte den Wechsel von Standort, Schulform, Kollegium, Schülerschaft, Bildungszielen und Bildungsmethoden durchstehen.

Obwohl die Reformen des Zweier-Verfahrens die umfassendsten Schulstrukturreformen der Nachkriegszeit in den 5 Zweier-Konkurrenz-Ländern waren, sind sie im Gegensatz zu vielen anderen Reformen von den Nicht-Gymnasien überwiegend begrüßt worden. Dies bestätigen die 2 wissenschaftlichen Begleituntersuchungen in Berlin und Bremen:

Die Berliner Schulleiter*innen stimmten unmittelbar bei der Einführung der Reform in erstaunlichem Maße zu; das trifft auch für die Gymnasialleiter*innen zu, was vor Jahrzehnten undenkbar war. Nach Ansicht der Schulleiter*innen standen auch Grundschullehrkräfte und selbst die Eltern von Realschüler*innen und Gymnasiast*innen überwiegend positiv zu der Reform. Die hohe Befürwortung der Reform zeigt, wie überfällig die Überwindung der niederen Schulformen von den Bildungsbetroffenen inzwischen angesehen wurde (Maaz, 2013, S. 224).



In Bremen wurden die Schulleitungen aller allgemeinbildenden Schulen wenige Jahre nach der Reform befragt. Weit über 90 % der antwortenden Schulleiter aller allgemeinbildenden Schulen stellten sich hinter die Reform. Mehr als 80 % von ihnen hätten ein integriertes Schulsystem der Etablierung des Konkurrenzsystems vorgezogen. Nach ihrer Meinung würde die Reform in fast gleichem Umfang von den Eltern und in etwas geringem Maße von den Lehrkräften aller Schulen positiv bewertet (Maaz, 2019, S. 42 ff.).

Von den übrigen Reformländern liegen keine Begleituntersuchungen vor. Auch bei ihnen vollzog sich die Reorganisation der Zweier-Konkurrenz überwiegend geräuschlos. Nur in Schleswig-Holstein leitete der Realschullehrerverband – mit Unterstützung der FDP – einen Volksentscheid ein, der aber schon an der 1. Hürde scheiterte.

Auch ein Jahrzehnt nach der Reform blieben in den 5 Bundesländern öffentliche Forderungen auf ihre Rückabwicklung aus. In Kiel bildete sich allerdings ein Verband „Schulen am Wind“, der sich bundesweit auszubreiten versuchte. Er wollte Gesamtschulen in besonderer Lage vertreten, die sich wegen des sozialen und ethnischen Status ihrer Schülerschaft gegenüber den Anforderungen als Gesamtschule überfordert fühlten. Dieser Verband wollte keine Abwicklung, sondern eine verbesserte Ausstattung ihrer Gesamtschulen. Der Verband wurde 2017 gegründet, er fand jedoch so geringen Rückhalt, dass er sich schon 2021 auflöste.

Die Zweier-Konkurrenz ist also weitgehend nicht nur von den betroffenen, sondern von allen Schulen und deren Klientel überwiegend akzeptiert worden; im Namen der Mehrheit spricht die GGG-Niedersachsen nicht.

Noch kritischer ist die Position der GGG-Niedersachsen zur Strukturautonomie der Schulen zu sehen. Es ist eine Illoyalität gegenüber den neuen Gesamtschule in Baden-Württemberg. Denn sie haben sich aus eigener Kraft aus ihrer dahinsiechenden, diskriminierten Schulform befreit. Sie haben von sich aus Kollegium, Eltern und Teile der Öffentlichkeit überzeugt, sich selbst den pädagogischen und sozialen Herausforderungen gestellt, zum Teil dem politischen Widerstand getrotzt und trotz der von der CDU bei einem Regierungswechsel angedrohten Rückabwicklung ihre Schulen zu Gesamtschulen umgewandelt.

Zu der Strategie der Strukturautonomie in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen liegen keine Begleituntersuchungen vor. Zur Einstellung der Beteiligten an den neuen Gesamtschulen sind sie auch entbehrlich. Denn in Baden-Württemberg hat mit 300 neuen Gesamtschulen innerhalb einer Legislaturperiode geradezu eine einmalige Explosion von Gesamtschule stattgefunden; und sie war nur möglich, wenn in jeder Einzelschule Schulleitung, Kollegium und Elternschaft überwiegend vom Wandel überzeugt waren. Auch in Nordrhein-Westfalen konnten die 200 neuen Gesamtschulen vom Schulträger nur errichtet werden, wenn dies wohlwollend von den an den Schulen Beteiligten begleitet wurde. Dabei war in Nordrhein-Westfalen die Zustimmung zu neuen Gesamtschulen schwieriger als in Baden-Württemberg zu erreichen, weil es sich hier öfter nicht um die Umwandlung einer Schule, sondern um die Auflösung mehrerer Schulen zugunsten einer neuen Gesamtschule handelte.

Die Schülerchancen verbessern sich mit der Zweier-Konkurrenz deutlich

Die neuen Gesamtschulen schaffen es - wie die bisherigen - den Schüler*innen durch qualifiziertere Abschlüsse bessere Berufs- und Lebenschancen zu vermitteln. Allein dies rechtfertigt die Einführung des Zweier-Konkurrenz-Systems selbst dann, wenn damit die Durchsetzung der einen Schule für alle erschwert würde, was aber nicht zutrifft.

Die Begleituntersuchungen zu Berlin und Bremen belegen den sprunghaften Anstieg qualifizierter Abschlüsse durch die Umstellung auf das Zweier-Konkurrenz-System:

- An den Berliner Gesamtschulen, die aus Hauptschulen zusammengelegt wurden, erhielten früher nur 2 % der Schüler*innen eine Oberstufenberechtigung; nach der Reform stieg der Anteil auf 30 %.

An den aus Realschulen gebildeten Berliner Gesamtschulen war der Effekt geringer, aber selbst dort beachtlich: Der Anteil der Oberstufenberechtigungen stieg von ehemals gut 30 % auf jetzt über 40 % (Neumann, S. 148).

- Auch in Bremen sprangen die Abschlussquoten in die Höhe - trotz unterschiedlicher Ausgangslage: Hier bestanden neben den 8 Gymnasien nur noch Sekundarschulen und Gesamtschulen. Mit der Umwandlung dieser Schulen zu Oberschulen (Gesamtschulen) stieg die Abiturientenquote für das Land Bremen insgesamt von früher 35 % auf 44 %, ein Anstieg um 25 %. (Maaz 2018, S. 74).

Solch eine Entwicklung bei den Abschlüssen in Berlin und Bremen ist erheblich. Sie trat schon bei dem ersten Schülerjahrgang ein, der die Reform voll durchlaufen hat; sie ist damit eine direkte Folge der Strukturreform; denn dieser Anstieg ist nicht auf eine Leistungssteigerung zurückzuführen, dazu muss sich die Struktur erst auf Einstellungen, Verhalten und Pädagogik auswirken, die ihre Zeit braucht. Die erhebliche Abschlussverbesserung geht fast ausschließlich auf den Fortfall der Abschlussbarrieren bei den früheren diskriminierten Schulformen - den Haupt- wie Realschulen - zurück.

Die Zweier-Konkurrenz revolutioniert die Chancengleichheit

Das Zweier-Konkurrenz-System wird nicht nur von der GGG-Niedersachsen kritisiert, sondern auch von der wissenschaftlichen Begleitung der Zweier-Konkurrenz in Berlin und Bremen. Für diese ist die Zweier-Konkurrenz i Bezug auf Leistungsentwicklung und Chancengleichheit erfolglos.

Doch die Schlussfolgerung der wissenschaftlichen Begleitung ist ein horrender Irrtum:

- Leistungssteigerung tritt nicht unmittelbar mit der Umstellung ein und
- die soziale Chancengleichheit hat sich erheblich verbessert.

Die Begleitforschung stellt zu Berlin sie fest:

„Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass die mit der Schulstrukturreform verbundene Hauptzielsetzung eines Anstiegs des Leistungsniveaus im nichtgymnasialen Bereich bislang nicht realisiert werden konnte.“ (Neumann, S. 184).

Die Bremer Schlussfolgerung lautet:

„Insgesamt bleiben soziokulturelle Disparitäten im Bildungserfolg auch nach der Schulreform eine der dringendsten Herausforderungen im Bremer Schulsystem.“ (Maaz 2019, S. 221).

Doch die Interpretation zur Leistung ist nicht stichhaltig:

1. Die Leistungen wurden direkt in der Umbruchsphase überprüft. In Bremen war nur ein Teil der 9.-Klässler im 1. Reformjahrgang, in Berlin war es der 3. Reformjahrgang. Wie soll man von völlig neuen Schulen, Kollegien und Klassen schon im unmittelbaren Reformprozess Leistungssteigerungen erwarten?
2. Eine Schulstrukturreform hat unmittelbare und mittelbare Konsequenzen. Unmittelbar wirken die neuen Bildungsgänge und Bildungsabschlüsse. Mit dem Wegfall der Abschlussbarrieren beginnen daher schon die Abschlussquoten zu steigen, Schüler*innen gewinnen, die Chancengleichheit steigt.
3. Doch Strukturen wirken auch mittelbar. Lehrkräfte verändern zum Teil Einstellung, Haltung und pädagogisches Handeln durch die Begegnung mit der Diversität - seien die Schüler*innen sozial benachteiligt, haben sie einen Migrationshintergrund oder haben sie besonderen Förderbedarf. Mit diesen sich vollziehenden Änderungen steigen längerfristig die

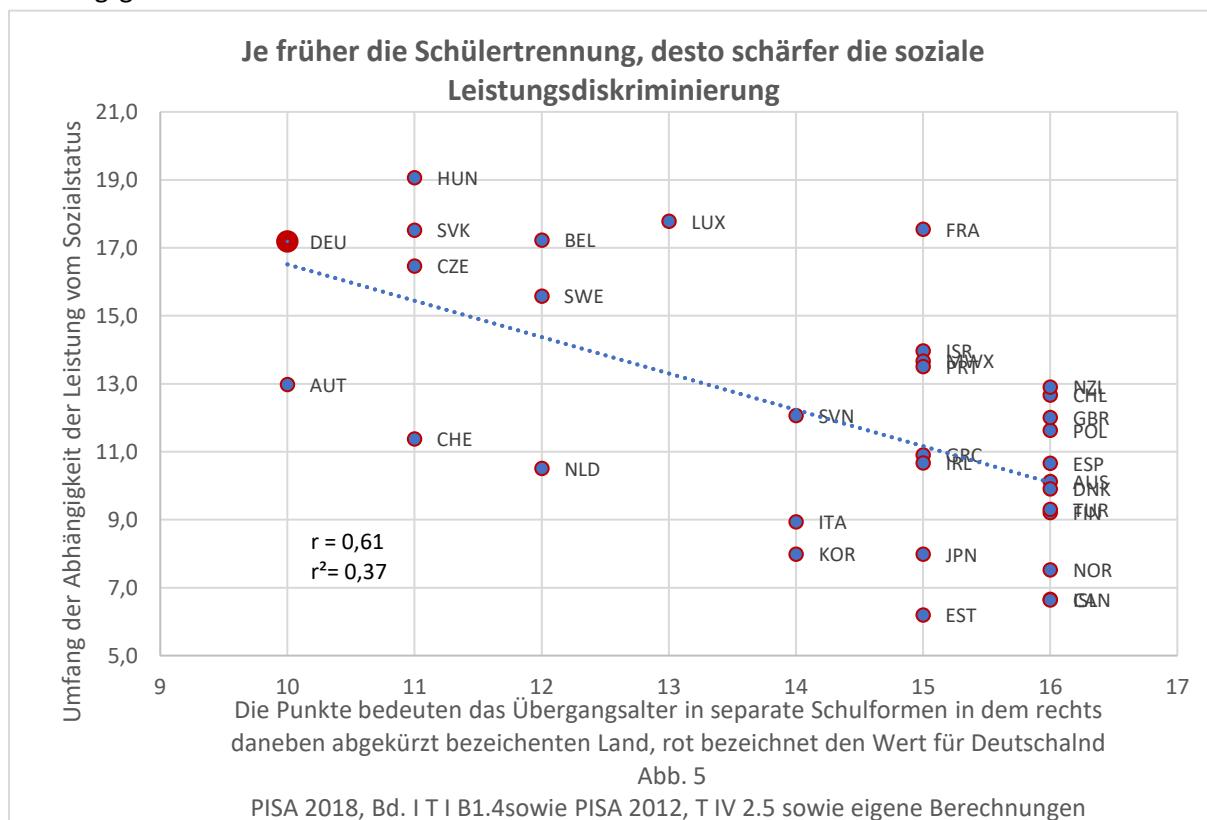
Schülerleistungen und verringert sich die soziale, ethnische und sonderpädagogische Leistungsdiskriminierung.

Das Urteil der wissenschaftlichen Begleitung, die Strukturveränderung hätte keine Leistungssteigerung des nichtgymnasialen Bereichs bewirkt, ist fahrlässig und unpädagogisch.

Nur mittelbar wirken sich die neuen Strukturen auf die Steigerung von Leistungen aus. Dass diese längerfristigen Effekte eintreten, das belegt PISA. Die PISA-Studie vergleicht die soziale Leistungsdiskriminierung im Verhältnis zu den Schulstrukturen. Dabei liegen die strukturellen Reformen zur einen Schule für alle international zu allermeist Generationen zurück. Das Ergebnis ist durchschlagend. Es gibt eine sehr hohe statistische Korrelation zwischen der Schulstruktur - dem Alter, zu dem Schüler*innen separiert werden, und der Anzahl getrennter Schulformen – und der allgemeinen wie sozialen Leistungsdiskriminierung (Abb. 5).

Die an der internationale PISA-Forschung beteiligten deutschen Wissenschaftler bestätigen den statistischen, bestreiten aber den kausalen Zusammenhang. Doch dessen Leugnung verlangt, dafür Faktoren zu benennen, die stattdessen den statistischen Zusammenhang von sozialer Leistungsbenachteiligung und Schulstruktur erklären könnten. Ein solcher Nachweis gelingt ihnen nicht einmal im Ansatz.

Theoretisch könnte die soziale Leistungsdiskriminierung zwar global durch die Struktur stark bewirkt sein, aber für Deutschland könnten andere Gründe vorliegen. Auch hierzu legen die deutschen PISA-Forscher nichts nur halbwegs Überzeugendes vor. Vielmehr liegen die deutschen Werte völlig im Trend, in der Trendlinie: In Deutschland entspricht die extreme soziale Leistungsdiskriminierung genau der extremen separaten Schulstruktur. Fast kein Land hat ein solch abnormes soziales Leistungsgefälle und kein Land außer Österreich ein solch abnorme Schulstruktur.



Nun haben die 5 Bundesländer weder die eine Schule für alle noch die Inklusion durchgesetzt, stattdessen nur das Zweier-Konkurrenz-System geschaffen. Doch mit der Zweier-Konkurrenz hat sich das Schulsystem der einen Schule für alle angenähert. Es hat

- die Anzahl der Schulformen reduziert,
- das selektiv-hierarchische Schulsystem aufgehoben und
- die Gesamtschule dem Gymnasium in Bildungsgängen und Bildungsabschlüssen weitgehend gleichgestellt.

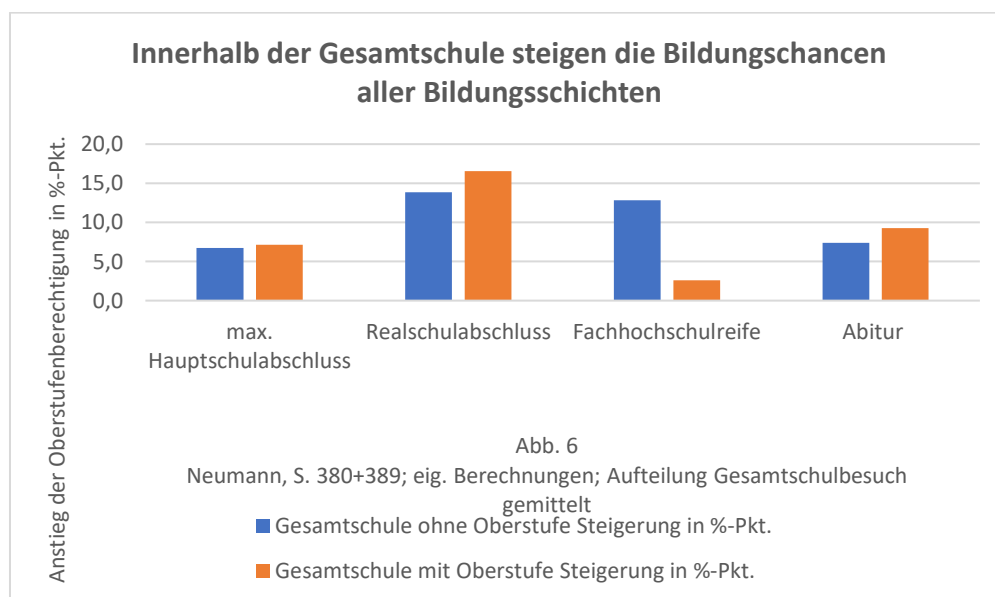
Mit einer Leistungssteigerung ist auf Grund des Zweier-Konkurrenz-Systems längerfristig zu rechnen.

Die Zweier-Konkurrenz ist ein Muss, um mehr Chancengleichheit jetzt durchzusetzen Für Gesamtschul-Anhänger*innen ist die Durchsetzung der Zweier-Konkurrenz dann unabdingbar, wenn sie schon jetzt deutlich mehr Chancengleichheit verwirklicht. Die Charta der Gesamtschule ist die soziale Chancengleichheit. Im Gegensatz zu den Auswertungen der Begleitforscher belegen deren Daten, dass die Gleichheit der sozialen Chancen sich durch die Reform deutlich verbessert. Selbst wenn die GGG-Niedersachsen recht hätte, das die Zweier-Konkurrenz die Durchsetzung der einen Schule für alle erschweren würde, müsste man jetzt die Zweier-Konkurrenz um der Chancenverbesserung durchsetzen.

In Berlin hat die Zweier-Konkurrenz die Chancengleichheit umwälzend verbessert Das Zweier-Konkurrenz-System hat eine größere Chancengleichheit bewirkt. Das steht im Gegensatz zu den Behauptungen der Berliner Begleitforschung:

„Ein bedeutsamer Rückgang sowohl sozialer als auch migrationsbezogener Disparitäten im nichtgymnasialen Bereich war für keinen der betrachteten Bildungsindikatoren zu beobachten.“ (Neumann, S. 419).

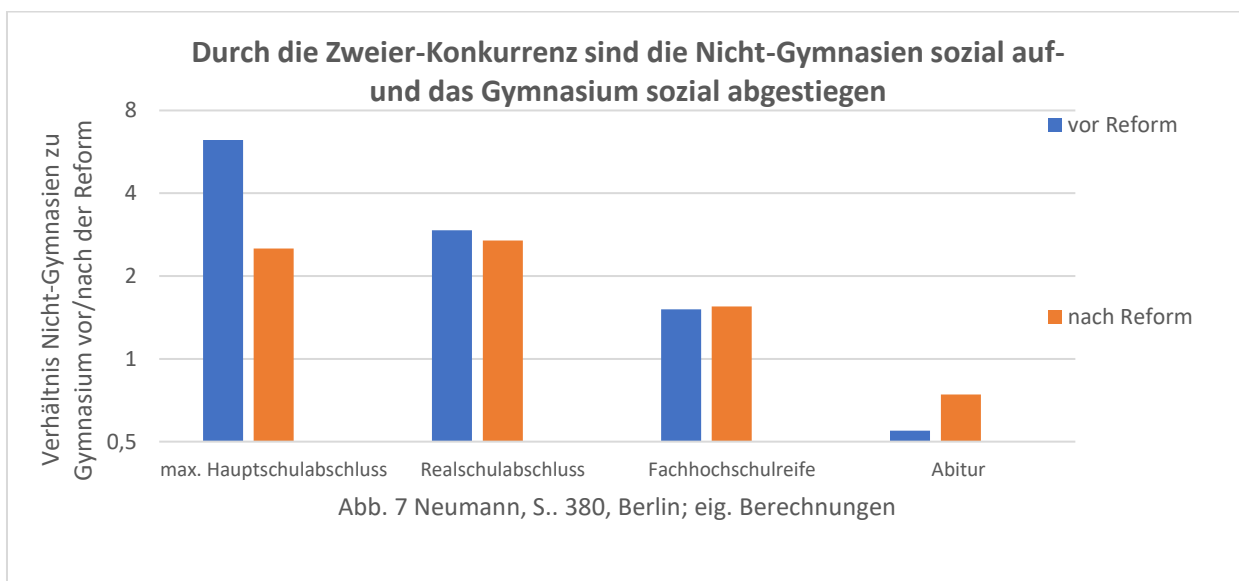
Doch die Begleitforschung für Berlin irrt erheblich. In Berlin vergleichen sie die Oberstufenquoten je Bildungssektor innerhalb der Nicht-Gymnasien vor und nach der Reform. Dabei stellen sie fest, dass sich die Oberstufenberechtigung der Kinder aller Bildungsschichten verbessert haben - am meisten die der Realschuleltern.



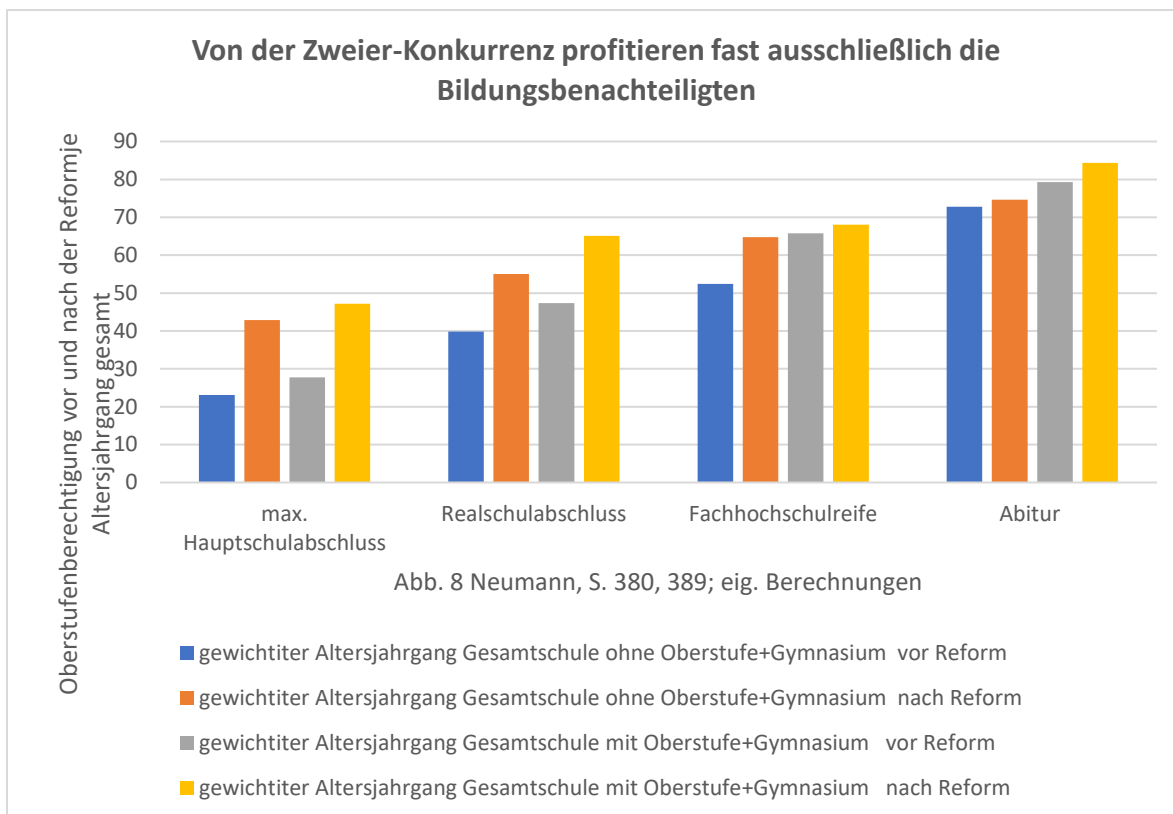
Doch die Begleitforscher übersehen zweierlei:

1. Sie gewichten nicht den Altersjahrgang insgesamt, sondern nur innerhalb der Nicht-Gymnasien. Doch in den Nicht-Gymnasien sind die Kinder von Hauptschuleltern weit über- und die von Abiturienteneltern weit unterproportional vertreten. Auf den Alterssektor insgesamt bezogen steigt die Oberstufenberechtigung der Haupt- und Realschulkinder erheblich an, dagegen die der Abiturientenkinder fast nicht.
2. Völlig unberücksichtigt gelassen haben die Berliner Begleitforscher die geänderte Sozialstruktur der Schulformen durch die Reform. Die Aufhebung der Haupt- wie der Realschulen zugunsten der Gesamtschulen wälzt die Sozialstruktur der Nicht-Gymnasien wie der Gymnasien um. Waren vor der Reform die Abiturientenkinder nur halb so häufig, so sind sie mit der Zweier-Konkurrenz nur noch ein Viertel seltener auf der Gesamtschule als auf dem Gymnasium. Die Gesamtschule - auch die ohne Oberstufe – erweist sich auch für Bildungsbürger*innen als erstaunlich attraktiv.

Beträchtlich ist, wie stark sich das Gymnasium seit der Reform den Hauptschulkindern öffnet, es kompensiert mit der sozialen Öffnung den Verlust beim Bildungsbürgertum: Waren früher Kinder von Hauptschuleltern sechsmal so häufig auf den Nicht-Gymnasien wie auf den Gymnasien, so sind sie seit der Reform nicht einmal dreimal so häufig auf den Nicht-Gymnasien vertreten.



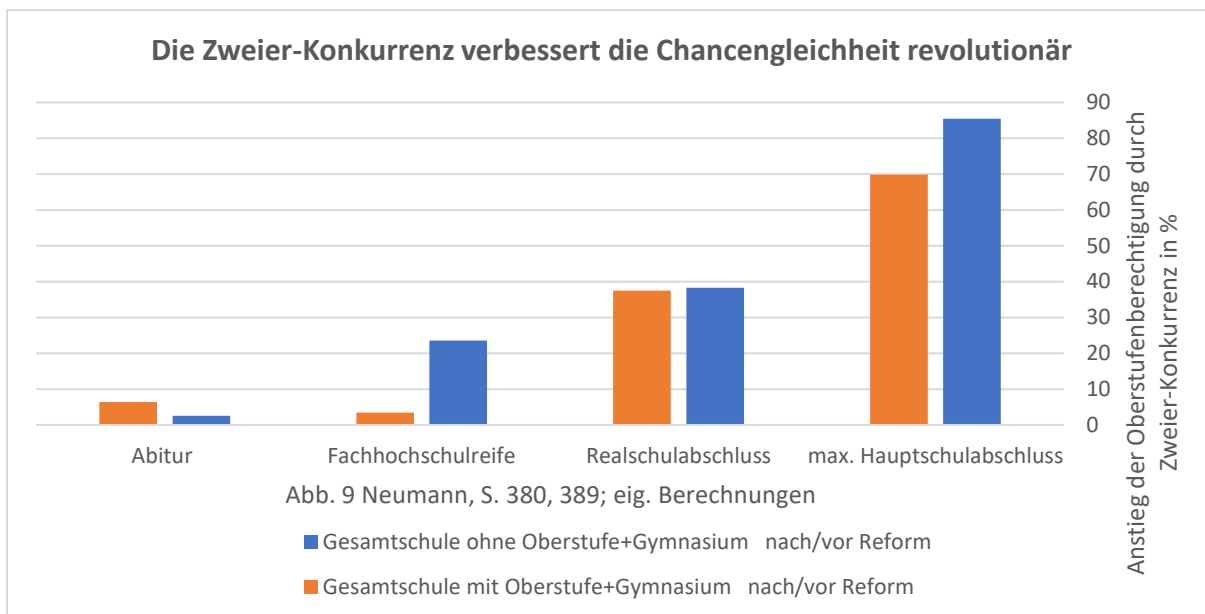
Die durch die Zweier-Konkurrenz gewandelte Sozialstruktur der Schulformen verändert die Bildungschancen zwischen den Bildungsschichten erheblich.



Bezogen auf Gesamtschule und Gymnasium insgesamt erhalten die Oberstufenberechtigung die Kinder von

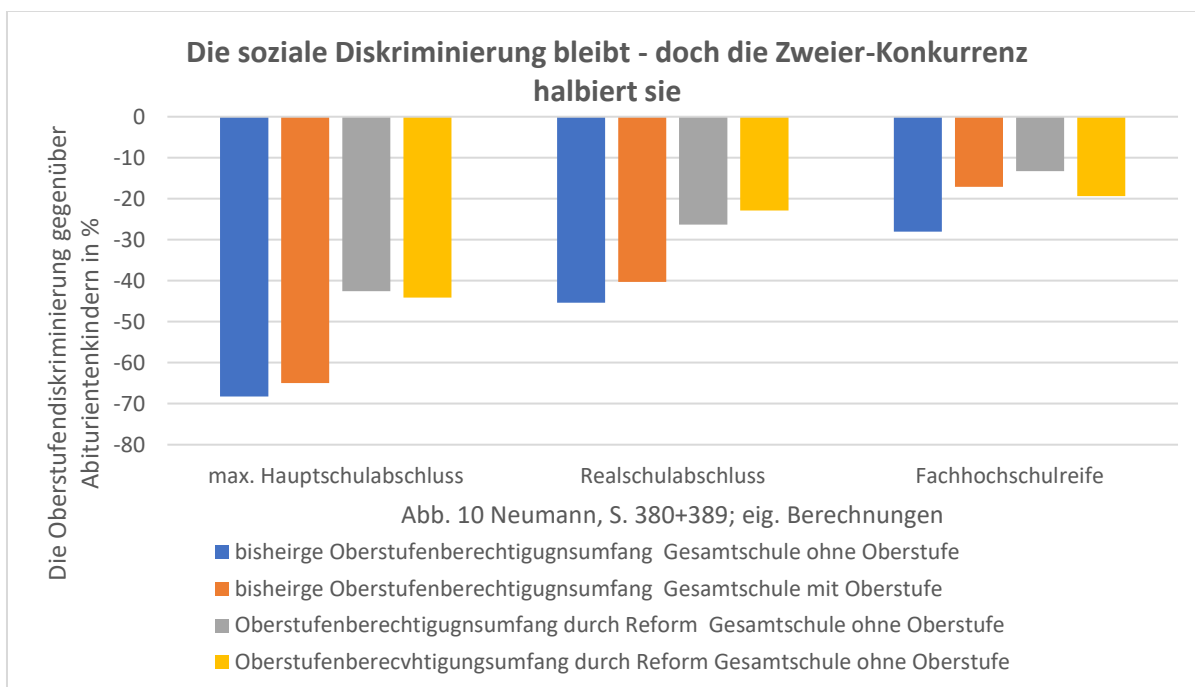
- Abiturienteneltern nur minimal mehr; weniger besuchen das Gymnasium und erhalten deshalb dort seltener die Oberstufenreife, dafür umso mehr an der Gesamtschule,
- Kinder von Realschuleltern um 40 % häufiger und
- Kinder von Hauptschuleltern um fast 80 % mehr.

Dass die Oberstufenberechtigung bei Kindern von Abiturientenaltern fast nicht angestiegen ist, dafür aber bei Kindern von Realschuleltern um 40 % und bei Kindern von Hauptschuleltern um 80 %. - das ist sozial umwälzend.



Eine totale Chancengleichheit ist das nicht, das erreicht die Zweier-Konkurrenz nicht, das erreicht auch die eine Schule für alle nicht. Aber Berlin zeigt, dass das Zweier-Konkurrenz-System die soziale Diskriminierung deutlich verringern kann - mehr als erwartet. In Berlin ging die Benachteiligung bei der Oberstufenerberechtigung gegenüber den Abiturientenkindern

- bei Kindern von Hauptschuleltern von fast 70 auf gut 40 % und
- bei Kindern von Realschuleltern von gut 40 % auf nur noch gut 20 % zurück.



Bei aller noch verbliebenen Benachteiligung: Das Zweier-Konkurrenz-System in Berlin hat die Chancengleichheit revolutioniert.

Auch in Bremen schaffte die Zweier-Konkurrenz einen sozialen Aufbruch
Die Bremer Begleitforschung kommt wie die Berliner in Bezug auf verbesserte Sozialchancen zu einem deutlich negativen Ergebnis:

„In Bezug auf die Entwicklung soziokultureller Disparitäten zeigt sich, dass die Herkunftsmerkmale der Schülerinnen und Schüler auch nach der Reform eng mit dem individuellen Bildungsverlauf und Bildungserfolg zusammenhängen.“ (S. 220).

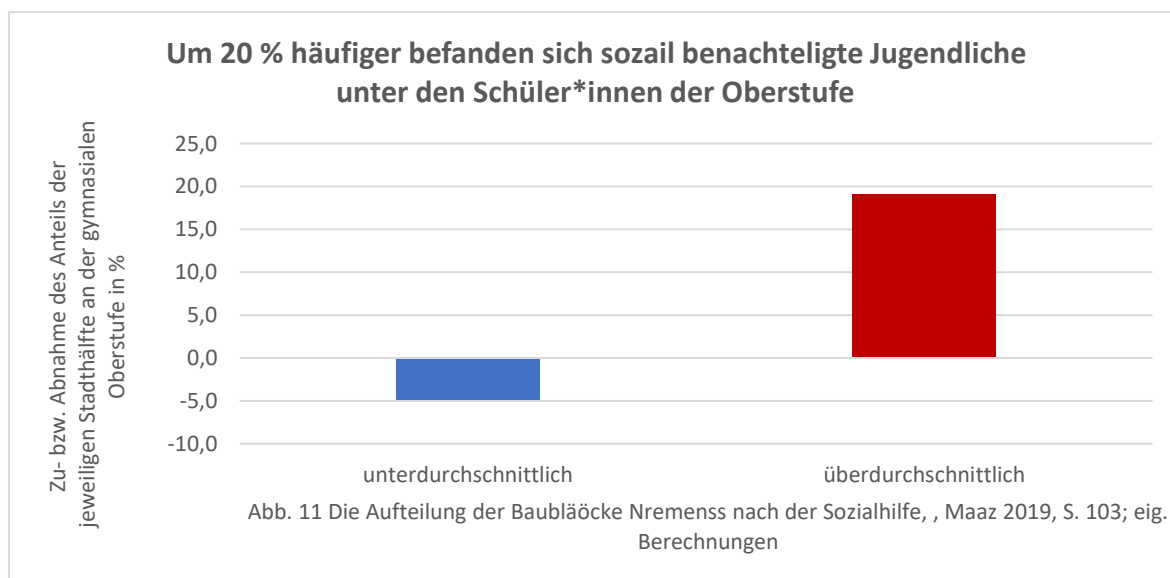
„Auch für den Übergang in die Sekundarstufe II scheinen soziale Herkunftsmerkmale nach der Reform von 2009 nur wenig an Bedeutung verloren zu haben.“ (S.118).

Aber auch die Bremer Begleitforschung irrt. Vielmehr hat die Zweier-Konkurrenz in Bremen die Chancengleichheit erhöht, doch die Maßstäbe von Berlin und Bremen sind schwer vergleichbar:

- In Berlin wurde der veränderte Schulerfolg bei den Bildungsschichten verglichen, dagegen wurde Bremen in Stadthälften aufgeteilt, die einerseits die Stadtquartiere mit überdurchschnittlich vielen Sozialhilfeempfängern und andererseits die Stadtquartiere mit unterdurchschnittlichem Anteil von Sozialhilfeempfängern zusammenfasst. Berliner vergleicht differenzierter, sodass Veränderungen sich deutlich abzeichnen; die Stadthälften in Bremen sind viel komplexer, undifferenzierter, sodass sich Veränderungen geringer abbilden.
- In Berlin wurden Veränderungen bei der Oberstufenberechtigung ermittelt, in Bremen dagegen der Oberstufenbesuch. Doch für Bildungsbenachteiligte ist es eine zusätzliche Hürde, nicht nur zum Besuch der Oberstufe berechtigt zu werden, sondern die Oberstufe tatsächlich zu besuchen. Der Verzicht auf einen Oberstufenbesuch wird verstärkt durch die mittelständische Wirtschaft, die jüngst massiv für die duale Berufsausbildung statt eines Oberstufenbesuches wirbt.

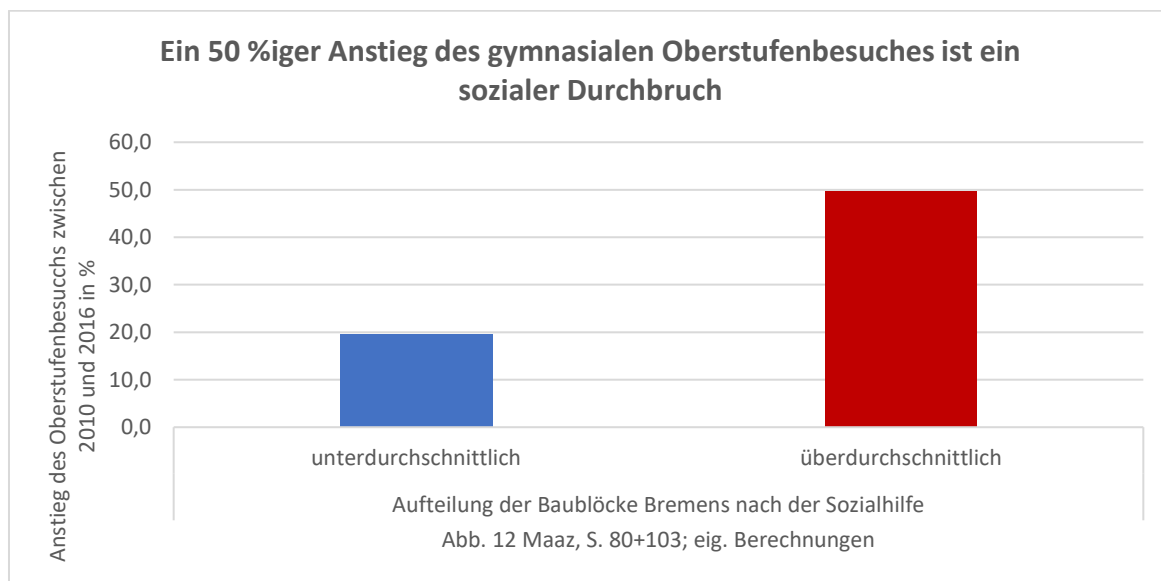
Trotz der geringeren Aussagekraft bei einem Vergleich der Stadthälfte und der erschwerten Erfolgskriterien gelang auch in Bremen ein Durchbruch bei der Chancengleichheit.

Gingen vor der Reform Jugendliche aus sozial bevorzugten Quartieren 4-mal so häufig zur gymnasialen Oberstufe, so waren es nach der Reform nur noch 3-mal oft. Dies gelang dadurch, dass der Anteil der sozial bevorzugten Baublocks am 11. Jahrgang der gymnasialen Oberstufe um 5 % sank, der der benachteiligten Baublocks dagegen um 20 % stieg.



Diese anteilige Verschiebung gelingt in einer demokratischen Gesellschaft nicht durch Verzicht der bevorzugten Bildungsbürger*innen auf ihren Bildungswillen, sondern nur durch die Ausweitung der Bildungsangebote. So stieg die Abiturientenquote durch die Bremer Reform um 25 %. Berücksichtigt

man diesen Anstieg, dann erhöhte sich der Oberstufenbesuch in der bevorzugten Stadthälfte nur um knapp 20 %, in der benachteiligten Stadthälfte dagegen 2 ½-mal so stark um fast 50 %.



Die Einschätzung der Begleitforschung ist oberflächlich. Vielmehr liegt der Anstieg des Oberstufenbesuchs in der sozial benachteiligten Stadthälfte bei 50 %. Das ist bei einer noch nicht abgeschlossenen Reform ein sozialer Durchbruch. Auch in Bremen schaffte die Reform also mehr soziale Gerechtigkeit.

Insgesamt hat die Gesamtschule im Zweier-Konkurrenz-System nach den Daten aus Berlin und Bremen das Ziel der sozialen Chancengleichheit erheblich gefördert. Allein deshalb ist es Gesamtschul-Anhänger wie für sozial Engagierte unverantwortlich, auf die Zweier-Konkurrenz jetzt zu verzichten, weil man sich - und das ist zudem völlig unrealistisch – eine bessere Durchsetzung der einen Schule für alle ohne diesen Zwischenschritt verspricht.

In der Zweier-Konkurrenz ist die Gesamtschule nicht überfordert, sie ist keine Quasi-Hauptschule

Die GGG-Niedersachsen befürchtet, dass die bisherigen wie die neuen Gesamtschulen durch die Zweier-Konkurrenz die bisherige leistungsmäßig und sozial ausgeglichene Schülerzusammensetzung einbüßen, und die GGG-Interviewer befürchten, dass die Gesamtschulen durch die Reform zu Quasi-Hauptschulen absteigen.

Die Hauptschulen Baden-Württembergs haben sich freiwillig nicht in Quasi-Hauptschulen umgewandelt

Die 300 Gesamtschulen in Baden-Württemberg sind überwiegend ehemalige Hauptschulen sowie einige auch ehemalige Realschulen. Aus eigener Kraft haben sie das Los der diskriminierten und absterbenden Schulform aufgegeben. Ihr Ziel war nicht eine Quasi-Hauptschule, sondern die Gesamtschule. Sie sind – wie oben dargestellt - nicht überfordert, nicht gescheitert, haben nicht aufgegeben, sondern sind Gesamtschule geblieben.

Die Gesamtschule in der Zweier-Konkurrenz steigt nicht – wie unterstellt – ab,
sondern sie wird akzeptiert

Die Gesamtschulen in der Zweier-Konkurrenz sind eine Reform von oben. Eine Umwandlung zur Quasi-Hauptschule hätten weder die Hauptschulen, noch erst recht die Realschulen akzeptiert. Die Gesamtschul-Ziele sind für sie überwiegend keine Überforderung, sondern eine Chance, ein gesellschaftlicher Aufstieg:

- Die ehemaligen Hauptschulen haben in allen 5 Bundesländern die Einführung des Zweier-Konkurrenz-Systems fast ausschließlich akzeptiert.
- Die Akzeptanz der Reform bei den Schulen, den Lehrkräften, der Elternschaft ist vorhanden, sodass konservative Parteien keine Rückabwicklung fordern – weder vollständig noch partiell.

Stattdessen belegen die Daten der Begleituntersuchungen in Berlin und Bremen Erfolge der Zweier-Konkurrenz:

- Die Gesamtschulen führen mehr Schüler*innen zu qualifizierten Abschlüssen und
- die soziale Diskriminierung geht deutlich zurück.

Bildung lässt sich nur in Schritten umstrukturieren

Wer wie die GGG-Niedersachsen die Strategie der Zweier-Konkurrenz und der schulischen Strukturautonomie ablehnt, ja selbst die Singularstrategie massiv einengt, aber an der einen Schule für alle festhält, der muss von der gleichzeitigen Aufhebung von Haupt-, Realschule und Gymnasium zugunsten der Gesamtschule ausgehen. Die Abschaffung des selektiv-hierarchischen Schulsystems auf einen Streich wäre bildungspolitisch eine Revolution, sie ist völlig illusorisch:

- Selbst gesellschaftlich weniger eingreifende Schulreformen brauchen Jahrzehnte, ja Generationen zur Durchsetzung,
- selbst gesellschaftspolitische Umbrüche schaffen nur Zwischenschritte,
- selbst linke SPD-Landesverbände zögern auch bei Zwischenschritten erheblich.

Der Ausbau des Elementarbereichs und der Ganztagschule sind gesellschaftspolitisch bedeutend harmloser als die eine Schule für alle, doch noch immer sind beide Reformen nicht abgeschlossen. Beide Bildungsreformen haben in der Nachkriegszeit wieder begonnen, ihr Ausbau ist vom Deutschen Bildungsrat Ende der 60iger Jahre gefordert worden. Über 50 Jahre später besteht wenigstens ein Recht auf ihren Besuch, der noch immer nicht eingelöst ist. Zudem besteht die Ganztagschule weit überwiegend nur in offener und nicht in gebundener Form.

Deutschland hat drei gesellschaftspolitische Umbrüche in der Nachkriegszeit erlebt:

- die 68er Kulturrevolution,
- die friedliche Revolution in Ostdeutschland mit der Vereinigung und
- den PISA-Schock 2001.

Obwohl die Bildung im Zentrum der 68er Kulturrevolution und des PISA-Schocks stand, haben diese nur kleine Schritte bei der Elementarerziehung und bei der Ganztagschule bewirkt.

Die ersten Gesamtschul-Gründungen liegen inzwischen gut 50 Jahre zurück. Doch selbst der Zwischenschritt der Zweier-Konkurrenz ist nur unbeabsichtigt begangen worden: Vorreiter des

Zweier-Konkurrenz-Systems war Schleswig-Holstein. Der Druck, die Durchsetzung des Zweier-Konkurrenz-Systems in das SPD-Wahlkampfprogramm aufzunehmen, kam von der Basis. Der SPD-Vorstand erst war dann zur Aufnahme bereit, als er davon ausging, es nicht umsetzen zu müssen, weil er von der Wahlniederlage ausging. In der dann folgenden großen Koalition setzte er sich für die Verwirklichung an, um sich als Juniorpartner zu profilieren.

Die Gesamtschule hat in ihrer gut 50-jährigen Geschichte in Westdeutschland gezeigt, dass sie zur Veränderung der Gesellschaft beigetragen hat; so hat sie in den 5 Bundesländern davon überzeugt, dass mehr Chancengleichheit berechtigt und möglich ist und dass die Gegnerschaft der Bildungsprivilegierten gegen die Gesamtschule nicht unüberwindlich ist, sie vielmehr ihre Gründung als Alternative zu Haupt- und Realschule akzeptieren.

In einer Demokratie gibt es keine Revolutionen, selbst Zwischenschritte haben es schwer. Wer auf sie verzichtet, gibt faktisch das Ziel auf, das er verfolgt.

Die Zweier-Konkurrenz verhindert nicht die eine Schule für alle, sie dafür ist unerlässlich für

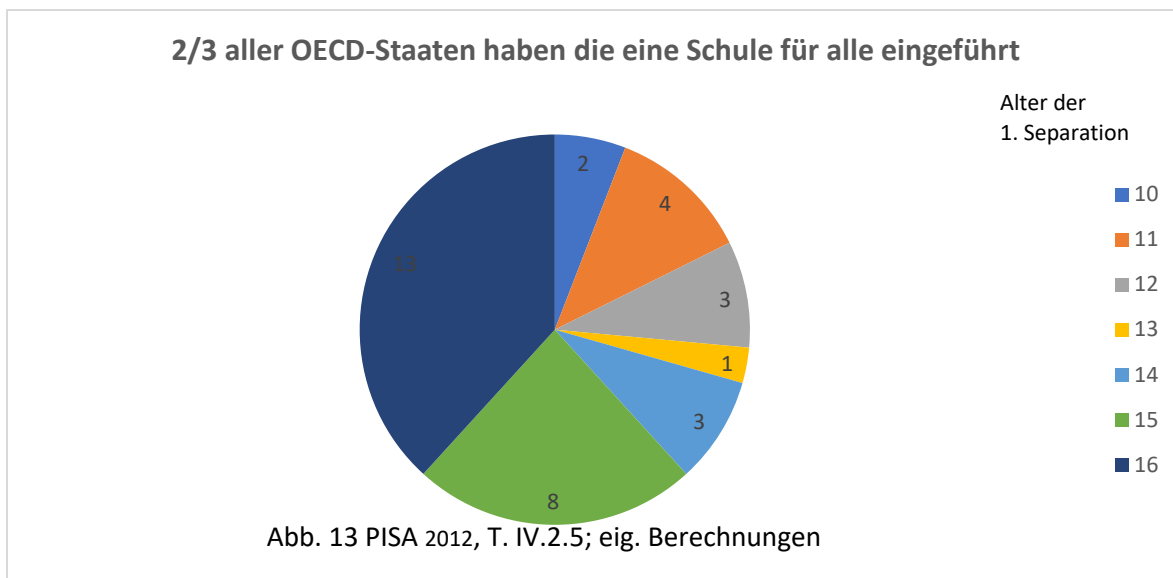
Für die GGG-Niedersachsen ist die Zweier-Konkurrenz eine Sackgasse, aus ihr führe kein Weg zur einen Schule für alle. Doch die Niedersachsen irren:

1. Das Zweier-Konkurrenz-System hat das Ende der Strukturreform verhindert, die Gesamtschule kann in den 5 Bundesländern nicht mehr abgewickelt werden.
2. Der Konzentrationsprozess zur gemeinsamen Schule für alle hat sich OECD-weit schon bei 2/3 der Staaten durchgesetzt; ein Konzentrationsprozess läuft auch in Deutschland, die Dreigliedrigkeit selbst ist Ergebnis vielfältiger Konzentrationen.
3. Die Gesamtschule hat in der Zweier-Konkurrenz schon teilweise die Selektion und Hierarchie beim Gymnasium abgebaut, die Zweier-Konkurrenz ist mithin keine Sackgasse, der Vereinigungsprozess läuft vielmehr weiter.
4. Der Zwischenschritt des Zweier-Konkurrenz-Systems ist unerlässlich, um zur einen Schule für alle zu kommen.
5. In einer Demokratie wird sich die eine Schule für alle durchsetzen; im Gegensatz zur Wirtschaft gibt es im staatlichen Bereich einen Trend zu einer einheitlichen, solidarischen Lösung. Er wird in Deutschland auch im Bildungsbereich erfolgen.

Die Mehrheit der OECD-Länder hat die gemeinsame Schule für alle eingeführt

Wie in Deutschland hatten die meisten Länder historisch ein hierarchisches Schulsystem. Inzwischen ist die gemeinsame Schule für alle die Schule in der Mehrheit der OECD-Länder. 2/3 aller OECD-Staaten haben die gemeinsame Schule für alle in der Sekundarstufe I sowie die Inklusion eingeführt. Eine Trennung der Schüler*innen erfolgt in diesen Staaten frühestens mit 15 Jahren.

Die gemeinsame Sekundarstufe I für alle hat sich bewährt: es hat keine Restauration zurück zu einem selektiv-hierarchische Schulsystem gegeben, sieht man von einigen ehemaligen sozialistischen Staaten ab. Bei ihnen wurde im Sozialismus die sozialistische Einheitsschule eingeführt. Sie wurde teilweise als Sowjetisierung abgelehnt und nach der Aufhebung des Ostblocks in einigen Ländern – wie übrigens auch in der DDR – rückgängig gemacht.



Selbst die Dreigliedrigkeit in Deutschland resultiert aus einem Konzentrationsprozess. Selbst das Bildungswesen in Deutschland ist nicht statisch, sondern im Fluss, wenn auch unstedt. Hier setzen sich ebenfalls – wenn auch sehr langsam und mühsam - mehr Gemeinsamkeiten durch.

Die Dreigliedrigkeit selbst hat keine lange Vergangenheit. Sie hat sich vielmehr aus einem stark zersplitterten, hierarchischen Schulsystem heraus entwickelt. Erst nach dem Zusammenbruch hat sich in Westdeutschland generell die Dreigliedrigkeit zusätzlich mit einem Förderschulwesen durchgesetzt:

Historisch gab es in Deutschland bis zum Ende des 19. Jahrhunderts keine einheitliche Volksschule, sondern daneben die Fabrik-, die ländliche Halbtags- und die Bürgerschule. Aufgesplittet war bis zum Zusammenbruch das mittlere Schulwesen mit Mittel- wie Realschule, die verschiedenen Gymnasialtypen sind erst in den 70er Jahren weitgehend zusammengelegt worden. Zudem gab es noch nach dem Zusammenbruch ein getrenntes Mädchenschulwesen, eine stark konfessionelle Aufspaltung sowie eine isolierte, undurchlässige Berufsausbildung.

Die noch existierende Dreigliedrigkeit ist also selbst Ergebnis einer gesellschaftspolitischen Integration. Inzwischen geht der Integrationsprozess weiter mit der Annäherung der Berufsausbildung und ihrer Abschlüsse an die Allgemeinbildung sowie eine Angleichung zwischen Fach-, Fachhochschulen und Universitäten.

Die Umgestaltung des Bildungswesens hat bei der Dreigliedrigkeit nicht haltgemacht. Die Weiterentwicklung des deutschen Bildungswesens ist bei der Dreigliedrigkeit nicht stehengeblieben. Trotz beachtlicher Widerstände haben Gesellschaft und Politik erreicht, dass die äußere Struktur der Dreigliedrigkeit aufgeweicht und die innere umgekrempelt wurde.

An die Stelle der Dreigliedrigkeit ist in den ostdeutschen Bundesländern eine Zweigliedrigkeit mit „Mittelschule“ und Gymnasium getreten. In den 4 westdeutschen Flächenländern Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen besteht noch die Dreigliedrigkeit, in Niedersachsen ergänzt um eine Oberschule. In 6 Bundesländern – den 3 Stadtstaaten sowie im Saarland, in Schleswig-Holstein und abweichend in Rheinland-Pfalz – ist nur das Gymnasium von der Dreigliedrigkeit erhalten geblieben. Inzwischen existieren Gesamtschulen in allen Bundesländern. Je nach Bundesland konkurriert die Gesamtschule mit der Dreigliedrigkeit, der Zweigliedrigkeit sowie

nur mit dem Gymnasium. Darüber hinaus bestehen in mehreren Bundesländern unterschiedliche Gesamtschularten.

Neben der äußeren Aufspaltung der Schulstruktur und erst recht der Namensgebung für die jeweiligen Schulformen ist das quantitative Verhältnis zwischen den Schulformen umgedreht worden.

Aus der Hauptschule als der Mehrheitsschule wurde die dahinsiechende Minderheits-, aus dem streng exklusiven Gymnasium die relative Mehrheitsschule.

- Die Hauptschule war in den 60er Jahren aus der Volksschuloberstufe als die Mehrheitsschule entstanden; inzwischen besteht sie nur noch in 5 Bundesländern und selbst dort ist sie in 4 der 5 Länder Restschule mit höchstens einem Jahrgangsanteil von 10 %.
- Das Abitur als ein fast ausschließlich vom Gymnasium vergebener Abschluss war in den 50er Jahren mit gut 5 % exklusiv. Inzwischen hat das Gymnasium das Monopol auf das Abitur verloren und die Hochschulreife ist inzwischen zum Abschluss der Mehrheit geworden.

Der Bildungswille der Gesellschaft hat diese bildungspolitischen Umwälzungen erzwungen, indem er die Abschaffungen der Aufnahmeprüfungen, eine stärkere Öffnung der privilegierten Schulformen und ein stärkeres Elternrecht durchsetzte.

Die Gesellschaft wird auf weitere Schritte zur einen Schule für alle drängen

Für die GGG-Niedersachsen ist das Zweier-Konkurrenz-System eine Sackgasse zur einen Schule für alle.

Wenn die Zweier-Konkurrenz eine Sackgasse hin zur gemeinsamen Schule für alle wäre, müssten die Gesamtschul-Anhänger ja die Wiedereinführung von Haupt- wie Realschule fordern. Doch nach einem Jahrzehnt der Zweier-Konkurrenz fordern weder die Eltern noch die Lehrkräfte und die neuen Gesamtschulen eine Restauration von Haupt- und Realschulen. Selbst die konservativen demokratischen Parteien, die sich freudig über solche Tendenzen bestätigt fühlen könnten, erheben diese Forderung nicht.

Das Zweier-Konkurrenz-System ist keine Sackgasse. Richtig ist, dass die konservativen sowie die Parteispitzen der linken demokratischen Parteien mit der Zweier-Konkurrenz ein Ende der Strukturreformen wünschen. Wer auf Grund dessen in den Bundesländern mit der Zweier-Konkurrenz die eine Schule für alle für gescheitert erklärt, überschätzt die Politik und unterschätzt die Gesellschaft.

Die gesellschaftlichen Reformkräfte werden der Politik weitere Schritte hin zur gemeinsamen Schule für alle abverlangen. Schon einmal hat die Politik völlig falsch gelegen: Trotz des PISA-Schocks beschworen die Kultusminister einvernehmlich das Ende der Strukturreformen – und mit Sicherheit im Einvernehmen mit den Ministerpräsidenten. Sie überschätzten ihre Macht und missachteten die gesellschaftlichen und politischen Veränderungen, die der PISA-Schock bewirkt hatte.

Es ist geradezu absurd, dass das Zweier-Konkurrenz-System eine Sackgasse bedeuten soll und nicht die bisherige Singularstrategie. Denn diese hatte zu einer weitgehenden Stagnation des Gesamtschul-Ausbaus mit einem Schüleranteil von nicht einmal 10 % des Altersjahrganges geführt.

Mit der Zweier-Konkurrenz sind zwar die schlimmsten Bildungsdiskriminierungen überwunden, aber die noch bestehenden wirken umso krasser.

- Denn bei der Dreigliedrigkeit bestehen zwar die scharfen Gegensätze der Bildungsgänge und -abschlüsse, aber sie wurden wenigstens teilweise ideologisch mit den erheblichen Differenzen der Begabungen und Leistungen gerechtfertigt. Die Gesamtschule in der Dreigliedrigkeit musste sich nicht allein gegenüber dem Gymnasium bewähren, sondern im Verhältnis zu allen 3 Schulformen. Weil noch Haupt- und Realschule neben der Gesamtschule bestanden, war auch die Schülerschaft der Gesamtschule sozial ausgeglichener als in der Zweier-Konkurrenz, wo die Gesamtschule für alle Nicht-Gymnasiasten zuständig ist.
- Im Zweier-Konkurrenz-System konkurriert die Gesamtschule allein mit dem Gymnasium. Bei gleichen Bildungsgängen und gleichen Abschlüssen ist die Kritik der Gesamtschule am Gymnasium, an deren sozial, ethnisch und sonderpädagogisch privilegierten Schülerschaft umso schärfer und umso deutlicher die Forderung nach Aufhebung der Übergangs- und der innerschulischen Auslese und an einer Beteiligung an der Inklusion.

Nicht nur der Druck der Gesamtschule auf Überwindung des Selektionssystems wird schärfer, sondern zugleich deren politische Wirkung. Denn in der Zweier-Konkurrenz ist die Gesamtschule nicht mehr eine Minderheitsschule, sondern sie ist die Mehrheitsschule, ohne sie findet Schulpolitik nicht mehr statt.

Die Bedingung einer repräsentativen Schülerschaft für die Gesamtschule verhindert die eine Schule für alle

Die GGG-Niedersachsen hält die Gesamtschule dann für überfordert, wenn sie nicht genügend leistungsfähige Schüler*innen besitzt. Für sie ist Bedingung für eine konkurrenzfähige Gesamtschule eine leistungsmäßig ausgeglichene Schülerzusammensetzung. Die Wunschvorstellung ist eine nach Grundschulgutachten – sofern das noch existiert - repräsentative Schülerschaft

Der Wunsch einer Schule – auch der Gesamtschule – auch leistungsfähig Schüler*innen zu besitzen, ist mehr als verständlich, ist aber unreal und verhindert die Durchsetzung der einen Schule für alle,

Solange die Gesamtschulen in Konkurrenz zu Gymnasien bestehen, bedeutete diese Forderung:

- Die Gesamtschule müsste Schüler*innen auswählen können, denn das Gymnasium fängt ja – leider – den größeren Teil der Kinder von Bildungsbürgern, die zumeist auch leistungsstärker sind, ab. Dagegen überwiegen bei den Gesamtschulanmeldungen die leistungs- und sozial schwächeren Schüler*innen. Bedingung für eine repräsentative Schülerschaft ist, dass die Gesamtschule einen Teil dieser Jugendlichen abweisen, selektieren müsste. Eine „repräsentative Gesamtschule“, die das selektive Schulsystem ablösen will, müsste selbst selektieren.
- In einem selektiv-hierarchischen Schulsystem verlangen „repräsentativ-selektive Gesamtschulen“ die Existenz von niederen Schulformen – also im Allgemeinen von Haupt- und Realschulen. Die „repräsentative Gesamtschule“ muss deren Existenz stützen, muss sozial benachteiligte Schüler*innen den diskriminierenden Schulformen aussetzen und ihnen geringere soziale Chancen zumuten.
- Die „repräsentative Gesamtschule“ begrenzt den Ausbau von Gesamtschulen. Da auf längere Zeit das Gymnasium im Schnitt überdurchschnittlich viele leistungsstarke Schüler*innen gewinnt, die „repräsentative Gesamtschule“ diese Schüler*innen auch im angemessenen Umfang haben will, darf es zur Sicherung der Repräsentativität nicht mehr Gesamtschulen als Gymnasien geben. Der Ausbau von Gesamtschule kommt unter diesem Vorsatz an seine Grenzen, die Gesamtschule verharrt danach in der Minderheitsposition.

- Es ist völlig unreal anzunehmen, dass die Politik die eine Schule für alle aus der Minderheitsposition heraus als die eine Schule für alle durchsetzen wird. Denn die Gesamtschule müsste dann nicht nur gegen das Gymnasium, sondern zugleich gegen Haupt- wie Realschule durchgesetzt werden.

Insgesamt verhindert die Bedingung der Repräsentativität für die Gesamtschule die gemeinsame Schule für alle.

Die Zweier-Konkurrenz ist nicht das Ende der Strukturreform

Während die GGG-Niedersachsen die Gesamtschule in der Zweier-Konkurrenz für überfordert hält, befürchten andere Gesamtschul-Anhänger, dass sich Gesellschaft und Politik mit dem Zweier-Konkurrenz-System begnügen; es sei erfolgreich, vielmehr würde die eine Schule für alle auch nicht erbringen. Zudem würde endlich Ruhe an der Schulfront eintreten.

Diese Einschätzung trifft zurzeit für fast alle politischen Lager in den Zweier-Konkurrenz-Bundesländern zu. Doch diese Einschätzung ist zu pessimistisch; sie verkennt, dass die Zweier-Konkurrenz nicht nur Verbesserungen bringt, sondern zugleich auch die Ungerechtigkeiten offenbart, die ihrerseits Reformdruck provozieren.

Die Zweier-Konkurrenz verändert die Anspruchshaltung gegenüber dem Bildungssystem:

- Sozial Benachteiligte akzeptieren in der Zweier-Konkurrenz weniger als in der Dreigliedrigkeit, dass niedere Bildungsgänge und geringere Bildungsabschlüsse für ihre Kinder ausreichend sein sollen;
- Die Gesellschaft misst in der Zweier-Konkurrenz stärker als in der Dreigliedrigkeit die Gesamtschule daran, wie viele Schüler*innen sie im Vergleich zum Gymnasium zum Abitur führt, und
- die Gesamtschule misst sich selbst allein am Gymnasium.

Umso deutlicher werden die Gesamtschule und ihre Anhänger das Zweier-Konkurrenz-System als ungerecht und ungleich empfinden.

Die durch die Zweier-Konkurrenz erreichte größere Gleichheit provoziert durch die offensichtlicher werdende Ungerechtigkeit und Ungleichheit.

Denn das Zweier-Konkurrenz-System ist bei gleichen Bildungszielen

- ungerecht, weil der Gesamtschule überproportional alle Belastungen aufgebürdet werden,
- unsozial, weil sich das Gymnasium nur aus Existenzgründen ein wenig für sozial Benachteiligte, ethnische Minderheiten und fast gar nicht für Schüler*innen mit besonderem Förderbedarf öffnet, und
- hierarchisch, weil das Gymnasium weiterhin einen elitären Anspruch erhebt und noch immer Privilegien besitzt.

Die Ungerechtigkeit in der Zweier-Konkurrenz wird krasser empfunden als in der Dreigliedrigkeit; denn in der Dreigliedrigkeit wurde sie gerechtfertigt mit der vererbten Ungleichheit der Begabungen, es fehlte der Nachweis, dass mehr Gleichheit möglich ist.

Schon während oder im Anschluss an die Durchsetzung von Strukturautonomie und Zweier-Konkurrenz sind in den Bundesländern Reformen erreicht worden, welche der singulären Gesamtschule in ihrem 40-jährigen Bestehen nur ausnahmsweise gelang:

- Inzwischen besteht eine schulische Wahlfreiheit zwischen Innerer und äußerer Differenzierung in den strukturautonomen Ländern Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen sowie in allen 5 Zweier-Konkurrenz-Ländern. Die innere Differenzierung ist für die Berliner „Gemeinschaftsschulen“ vorgesehen und für Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein hat sie den Vorrang gegenüber der äußeren Differenzierung.
- Das Selektionsrecht des Gymnasiums ist erstmals in Berlin zugunsten eines Losverfahrens für einen Teil der Schulplätze aufgehoben worden.
- Das Gymnasialrecht auf Abschulung ist in Berlin und Hamburg nur noch zu einem einmaligen Stichtag innerhalb der Sekundarstufe I zulässig und in Bremen ist die Abschulung untersagt.
- Die Lehrerbildung war bisher nach Schulformen separiert. Die Stadtstaaten haben die schulformspezifische Lehrerbildung durch eine einheitliche Lehrerbildung für die allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I und II ersetzt und eine einheitliche Lehrkräftebesoldung durchgesetzt.
Es ist eine krasse Fehleinschätzung: das Zweier-Konkurrenz-System ist nicht das Ende, sondern der Durchbruch zur einen Schule für alle.

Mit weiteren Schritten die eine Schule für alle durchsetzen

Nicht wenige Gesamtschulanhänger zweifeln an die Durchsetzung der eine Schule für alle; sie erwarten nicht, dass Gesellschaft wie Politik das Gymnasium aufheben werden; es sei zu stark in der Gesellschaft verankert und hätte eine viel zu starke Lobby.

Die Skeptiker haben recht und unrecht zugleich. Scheitern wird ihre strategische Vorstellung, nicht aber die eine Schule für alle; sie wird auf einem anderen Weg sich durchsetzen.

Die Strategie ist die Vereinigung von Gesamtschule und Gymnasium. Schritte dahin sind

- Selektivität und Hierarchie des Gymnasiums aufheben,
- die Gesamtschule dem Gymnasium gleichstellen und
- der Gesamtschule optimale Bedingungen – vor allem mehr Autonomie sowie eine eigene Oberstufe - gewähren.

Das Gymnasium lässt sich nicht aufheben, aber mit der Gesamtschule vereinen

Ideell ist die Gesamtschule dem Gymnasium überlegen: Solidarisches Fördern überzeugt mehr als selektives Fordern. Sie gewinnt auch Bildungsbürger für sich. Doch das Gymnasium wird nicht aufgeben, ihm ist der Erhalt wichtiger als ihr Anspruch: sie wird sich sozial öffnen, wie es sich In Berlin gezeigt hat.

Im dünnbesiedelten ländlichen Raum mag die Gesamtschule das Gymnasium - wie im Ausland - auch in Deutschland verdrängen können; doch wegen dichter Besiedlung werden das nur Einzelfälle in Deutschland sein – wie bisher wohl einmalig in Burg auf Fehmarn.

Die Selektivität des Gymnasiums aufheben

Auch wenn das Gymnasium sich von sich aus öffnet, deren Selektivität ist nicht erträglich; die Gesamtschule sollte den Druck auf die Politik erhöhen, die gymnasiale Auslese zu reduzieren.

Dieses ist das zentrale Strukturelement des Gymnasiums. Es weist fast überall noch Schüler*innen ab, die sich bei ihm anmelden; und es schult viele Jugendliche ab, denen das Gymnasium nicht gerecht wurde.

Die Nicht-Aufnahme und erst recht die Abschulung sind Brüche in der Biografie der Schüler*innen. Pädagogisch sind sie nicht zu verantworten und schulisch nicht für die aufnehmende Schule, die dann die belasteten Jugendlichen aufbauen und sie in Klasse wie Schule integrieren muss.

Die Überwindung der Selektion ist nicht nur besonders dringlich, sondern auch durchsetzbar. Die Stadtstaaten sind rechtlich gegen die schulische Selektion vorgegangen.

Bei der Schüler-Aufnahme entscheidet In Berlin über einen Teil der Schulplätze nicht mehr die Schule, sondern ein Losverfahren. Weitgehend ungelöst ist die Inklusion, an ihr beteiligt sich das Gymnasium fast nicht.

Die Abschulung ist in den Stadtstaaten eingeschränkt worden: Grundsätzlich gilt das Prinzip: „Wen die Schule aufnimmt, den führt sie auch zu einem Abschluss.“ Doch in Berlin und in Hamburg gibt es einen Stichtag, zu dem sich das Gymnasium noch von seinen Schüler*innen trennen kann, den die Hamburger Gymnasien umfangreich ausnutzen. Demgegenüber ist Bremen konsequent: die Abschulung ist rechtlich untersagt und das Einhalten wird kontrolliert.

Die Gesamtschule dem Gymnasium vollständig gleichstellen, jegliche strukturelle Diskriminierungen abbauen

Das selektiv-hierarchische Schulsystem war durch eine Vielzahl von Diskriminierungen geprägt. Manche wurden seit langem bekämpft; die Gesamtschulen im Zweier-Konkurrenz-System haben den Abbau der Benachteiligungen teilweise erreicht. Die Gesamtschulen sollten auf weitergehenden Reformen bestehen:

- Die drei separaten Bildungsgänge sollten zugunsten des Bildungsganges Hochschulreife aufgehoben werden, der den Abschluss der Sekundarstufe I beinhaltet.
- Der dreifach gegliederte gestufte Abschluss der Sek I sollte zugunsten eines mittleren Abschlusses abgeschafft werden, der zugleich zum Besuch der Oberstufenbesuches berechtigt. Um möglichst allen den Sekundarstufen-I-Abschluss zu ermöglichen, sollte es eine flexible Abschlussphase und einen gestuften Abschluss geben.
- Grundsätzlich muss jede Gesamtschule eine eigene Oberstufe erhalten –im Verbund mit anderen Oberstufen notfalls wie in Hamburg. Hier bleiben die Oberstufenschüler*innen Schüler*innen ihrer abgebenden Schule.
- Die Schulaufsicht für Gesamtschulen und Gymnasien ist zu vereinheitlichen.
- Es sollte nur noch ein gemeinsames allgemeinbildendes Lehramt für die Sekundarstufe geschaffen werden, wie es die Stadtstaaten verwirklicht haben, während im Saarland und in Schleswig-Holstein noch ein Lehramt nur für die Sekundarstufe I – sprich für die Gesamtschulen – existiert;

Mit mehr Autonomie die Gesamtschule pädagogisch weiterentwickeln

Die bisherigen wie die neugegründeten Gesamtschulen haben viel erreicht, die Gesamtschul-Konzepte weiterentwickelt, sich Freiräume erkämpft. Mit ihrer Idee des Förderns und der Chancengleichheit haben wenige Schüler*innen keinen und viel mehr Schüler*innen qualifizierte Abschlüsse erhalten. Mehr Chancengleichheit wurde erreicht.

Jetzt gilt es, den Erfolg zu sichern und auszubauen; denn jetzt konkurrieren die Gesamtschulen in der Zweier-Konkurrenz einzig mit dem Gymnasium.

Die Gesamtschulen sollten sich dafür stark machen, noch mehr Freiräume zur pädagogischen Entfaltung zu erhalten:

- Die äußere Fachleistungsdifferenzierung sollte entfallen.
- Die Stundentafeln sollten flexibilisiert, die Fächer verblockt, die gesellschafts- wie die naturwissenschaftlichen Fächer zusammengelegt, neue Lernformate wie Projektunterricht, Exkursionen und Praktika verstärkt und die Stundentafeln zugunsten der neuen Lernformate ausgesetzt werden können.

Die Überwindung der Zweier-Konkurrenz verlangt mehr Zweier-Konkurrenz

Die Zweier-Konkurrenz in die eine Schule für alle zu überführen, ist gegenwärtig unrealistisch: zu hart sind weiter die schulpolitischen Auffassungen, zu krass unterscheiden sich die Schulstrukturen zwischen den Bundesländern und zu selten existiert das Zweier-Konkurrenz-System.

In Bremen wäre es gesellschaftlich möglich gewesen, die Zweier-Konkurrenz zu überspringen und gleich die eine Schule für alle einzuführen. Denn Bremen hatte vor Einführung der Zweier-Konkurrenz - von 8 Gymnasien abgesehen - neben integrierten nur noch kooperative Gesamtschulen. Auf Grund dieser Vorgeschichte hatten sich in Bremen – bei einer 50 %igen Beteiligung - 80 % aller teilnehmenden Schulleiter aller Schulformen für eine gemeinsame Schule für alle ausgesprochen (Maaz, S. 42 ff).

Allerdings hätte Bremen den Alleingang politisch kaum wagen können; zu belastend ist dort die Sozialstruktur und der Stand der Schülerleistung. Wahrscheinlich hätten andere Bundesländer mit Repressalien gedroht, um die eine Schule für alle zu verhindern.

Auch in Deutschland setzt sich die eine Schule für alle durch

Die eine Schule für alle wird sich auch in Deutschland durchsetzen. Denn die eine Schule für alle lebt von der Idee der Chancengleichheit durch solidarisches Fördern. Denn Ideen von mehr Gerechtigkeit und mehr Gleichheit werden im Gegensatz zur Wirtschaft in einem demokratischen Staat obsiegen. Herrschen in Wirtschaft und Gesellschaft krasse Ungleichheit, sind sie innerhalb der Staatsverwaltung in Schritten reduziert worden.

Das gilt auch für den Schulbereich. Innerhalb der OECD ist der Integrationsprozess mehrheitlich abgeschlossen. Das gilt auch für die sonderpädagogischen Inklusion.

Der schulische Integrationsprozess wird durch gesellschaftliche Entwicklungen unterstützt:

- statt als Mutter unbezahlte Hilfslehrerin zu sein, wollen auch Mütter verstärkt beruflich und gesellschaftlich tätig sein;
- statt als Eltern auf Schulleistungen drücken zu müssen, erwarten sie zunehmend, dass die Schule für Leistung motiviert.

Auch in Deutschland kommt der Prozess – wenn auch mühsam - voran.

Bedingung für die Integration ist die mehrheitliche Überzeugung der Gesellschaft und bei der Politik zusätzlich auch ihre Durchsetzbarkeit. Dieser Lernprozess ist in Deutschland besonders aufwendig, weil die deutsche Gesellschaft historisch stark antiegalitär eingestellt war und biologisch von großen individuellen, sozialen und ethnischen Unterschieden zwischen Menschen ausgegangen ist (Leo, S. 411 ff.).

Aber auch die deutsche Gesellschaft ist lernfähig, das zeigt die Einstellung zur Gesamtschule: Statt früher scharfer Konfrontation akzeptiert sie die Gesamtschule für bisherige Haupt- und Realschüler*innen.

Voraussetzung, die gemeinsame Schule für alle zu erreichen, ist Realismus bei der Zielsetzung, der Strategie und dem Zeitaufwand:

- Ziel ist nicht die Aufhebung des Gymnasiums zugunsten der Gesamtschule, sondern die Integration des Gymnasiums mit der Gesamtschule.
- Die eine Schule für alle ist nur über Zwischenschritte erreichbar; unerlässlich ist der Zwischenschritt des Zweier-Konkurrenz-Systems.
- Bewusstsein ist historisch, ist veränderlich, es braucht Zeit, aber die eine Schule für alle wird auch in Deutschland kommen.

Literatur

BFGA-Gesamtschulen der GEW, Beitrag des BFGA-Gesamtschulen zur schulpolitischen Diskussion, Papier für die 2. Regionalkonferenz am 2./3. Juni 2023

Gesamtschule quo vadis? Joachim Lohmann, Die Schule für alle 2022, Heft 2

GGG-Niedersachsen, NI: Wahlprüfsteine 2022, Die GGG-Niedersachsen bezieht Stellung; <https://ggg-web.de/z-ni-diskurs/26-ni-bildungspolitik/ni-stellungnahmen/1821-ni-wahlpruefsteine-2022>

Imwinkelried, D., Ein Kontinent driftet nach rechts, HB, 31.07.2023

Intelligenzgene identifiziert, Wissenschaft.de, 22. Mai 2017, <https://www.wissenschaft.de/erde-umwelt/intelligenz-gene-identifiziert/>

Leo, P.; Der Wille zum Wesen, Berlin 2013

Lohmann, J., Die gemeinsame Schule für alle – die totgesagte hat ihre Zukunft noch vor sich, Bildungsklick 11.01.2019

Maaz, K. u.a., Die Berliner Schulstrukturreform, Münster 2013

Maaz, K. u.a., Zweigliedrigkeit und Inklusion im empirischen Fokus, Münster 2019

Meisner, A., Auf dem Weg zu einer Schule für alle, Die Schule für alle, 2023, Nr. 3, S. 30 ff.

Neumann, M., Zweigliedrigkeit im deutschen Schulwesen, Münster 2017

Zwei-Säulen-Modell, Ein Weg zur einen Schule für alle? Die Schule für alle, 2023/3